

# Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

## Glück=Auf.

Abonnementspreis 50 Pfg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.

Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummern 1 Mark.

Verins- und Versammlungs-Anzeigen kosten die siebengefaltene Kolonelle oder deren Raum 25 Pfg., im redaktionellen Teil 1 Mk. Geschäftsanzeigen werden nach Erledigung der laufenden Aufträge nicht mehr aufgenommen.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe. Telegraphische Adresse: **Glück=Auf** Bochum.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum. Druck u. Verlag von Sandmann & Co., Bochum, Driemelhauserstr. 42.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

### Radbod.

(ein Nachruf.)

Dräuend, ein Unglück,  
Recht der Schachturm seine Eisenstirn  
Zum Nachthimmel. —  
Um ihm, von ihm  
Glimm's wie Totenlicht;  
Wie Phosphorgefunkt,  
Wie Dunst der Verwesung; —  
Ein Beinhaus — riesig, ungeheuer  
(Sarkophag und Mausoleum)  
Liegt der Schacht da,  
Und die Nacht hockt darauf. —  
Sie, die Nacht,  
Wittert den Leichenduft,  
Der daraus emporsteigt,  
Feucht, nebelhaft,  
Wie die Hyäne den Grabesodem,  
Und schlürft ihn mit Wollust. —  
Radbod und Nacht!  
Grauen zu Grauen,  
Sie gatten sich. —  
Und die Säule im Erdbauch;  
Als Genossin sich zugefellt,  
Speit ihren Gisthauch  
Aus Ruff und Spalt —  
Odeur für Gespenster. —  
Aber das ist es nicht,  
Was die Nacht birgt  
Mit ihrem Mantel,  
Dem Dichten. —  
Sie, die da unten liegen,  
Unter Trümmern und Schutt,  
Die Toten von Radbod,  
Sind doch nicht tot! —  
Wenn der Tag schläft,  
Wenn die Nacht brütet,  
Bei Schweigen und Oede  
Werden die Stimmen der Tiefe wach;  
Leben die Toten. —  
Sie winseln und wimmern nicht,  
Sie klagen und jammern nicht,  
Sie heischen Gericht,  
Sie fordern Sühne. —  
Und immer neu  
Und immer wieder,  
So lange ihr säumet,  
Wird aus der Tiefe  
Die Mahnung kommen:  
Gebt Recht den Toten!

So ruft es heute,  
So wird es immer  
In Zukunft rufen,  
Wenn auf dem Schachte,  
Dem gottverfluchten,  
Dem „Mörder“ Radbod,  
Die Nacht sich lagert,  
Die graue Riesin:  
Gebt Recht den Toten! —

f. K.

### Radbod.

Am 12. November jährt sich der Tag, an dem das fürchterliche Unglück auf der Zeche Radbod weit über 300 Menschenleben — fast die ganze in der Unglücksnacht arbeitende Belegschaft — vernichtete. Das größte Grubenunglück, das den deutschen Bergbau bisher heimgesucht hat, war geschehen. Was Wunder, wenn ein Schrei des Entsetzes durch alle Kulturländer drang, der sich schließlich in ein großes Mitleid und Mitleidenschaft für die armen verunglückten Bergarbeiter und ihre Hinterbliebenen ausübte.

Wir haben in Deutschland Duzende Bergwerkskatastrophen erlebt und ehe eine solche die Zeche Radbod heimgelochte, waren die Namen Borulka, Reden und Rosseln usw. noch in alljährlicher Erinnerung. Hunderte und Tausende Bergarbeiter haben in unserem Vaterlande durch Katastrophen ihr Leben und ihre Gesundheit lassen müssen, aber keine dieser Katastrophen hatte einen solchen riesigen Umfang angenommen, wie die auf Radbod. Man mußte das Auge schon nach dem Ausland wenden, um ähnliche Ausmaßspitzen. Wir denken an das schreckliche Massenunglück auf Courrières, das den Namen dieses Bergwerks sogar mehr als 1000 Bergarbeiter dahintrat.

Als der Name Courrières damals in aller Munde war, was hat man da gehört? Bei den modern-technischen Einrichtungen der deutschen Gruben sei es unmöglich, daß bei uns ein ganzes Werk durch eine Schlagwetter- oder Kohlenstauberplosion betroffen werden könnte. Radbod hat uns von diesem Gedanken, soweit es überhaupt noch in uns wohnt, gründlich befreit. Es müssen schon viele Jahre vorüber gehen, ohne daß ein ähnliches Ereignis, wie auf dem Unglücksnacht Radbod, eintritt, ehe wir so „beruhigenden“ Betreibungen, wie sie anlässlich Courrières uns gemächt wurden, noch Glauben schenken werden.

War das Unglück auf Radbod schon ein so großes, daß es allerorts das schlimmste Verbrechen verbreitete, so wurde die Erregung gesteigert durch die Begleitumstände, wie sie hier bei der Katastrophe mitgespielt hatten. In dem Umfang, wie die Katastrophe sich abspielte, war sie nicht etwas Zufälliges oder Unvermeidliches. Diese Erkenntnis steigerte die Aufregung.

Wenn die Erde bebte, die Vulkanen ihre Lava speten, wenn durch blühende Blüten zerhört werden und umgestülpte Gebirgen ihr Leben anshanden müssen, wenn sonstwie die Elemente in ihrer

Furchbarkeit haufen, Orkane und Wasserfluten ihr Vernichtungswerk vollbringen, dann ringt sich aber Weh und Trauer hinaus immer noch das Bewußtsein, daß gegen diese fürchterlichen höheren Gewalten Menschenkraft und Menschenwille sich als leeres Nichts erweisen. Das ist angesichts des unermesslichen Glends, das solche unermessliche Ereignisse nach sich ziehen, zwar auch kein Trost, aber immer und immer bleibt doch das Bewußtsein der Unvermeidlichkeit solcher Schicksalsschläge. Man findet sich eher damit ab, als bei Katastrophen mit schlimmen Folgen, wo sich mit Wangen folgende und ähnliche Fragen durchringen: Konnten diese Katastrophen verhindert werden? Konnten sie in ihrem Umfang eingeschränkt werden? Gesah alles, um überhaupt solchen Katastrophen wirksam zu begegnen? Wenn die Frage, ob es Schuldige gibt oder nicht, aufgeworfen werden muß. Und wenn diesen und ähnlichen Fragen nicht aus dem Wege gegangen werden kann; dann steht es schuldig, dann wirken solche Katastrophen um so entsetzlicher auf die Menschen ein, dann wird die Erregung gesteigert und dann wollen die Erinnerungen an solche Katastrophen nicht verschwinden. Die Schuld, die schwere Schuld! Wer ist schuldig? Das sind Gedanken und Fragen, die mit dem Namen Radbod nicht auszulöschen sind. Und die wir, wie so oft bei früheren Grubenkatastrophen, als berufenes Organ der Bergarbeiter auch nach dem Massenunglück auf Radbod aufgeworfen haben. Müßte das Unglück kommen? Und wenn es nicht zu vermeiden war, mußte es einen solchen Umfang annehmen? Konnten nicht Hunderte Menschenleben gespart werden? An alle diese Fragen sind wir nach dem Massenunglück auf Radbod herangegangen, ohne jede Rücksicht auf kommende schlimme Eventualitäten für uns.

Als wir nach eingehender und längerer Beratung mit den überlebenden Kameraden der Zeche Radbod und über den Grubenzustand vor der Katastrophe klar waren, da haben wir nicht gesäumt, zu sagen, daß diese fürchterliche Katastrophe nur möglich war, weil sich Missetand an Missetand in der Unglücksgrube angehäuft hatte, Missetände, die den Grubenboden für ein so großes Unglück abgeben mußten. Wir haben offen gesagt, wie es in der Grube ausfiel und wir haben ferner die Grubenverwaltung, wie die Berginspektion aufgefordert, gegen uns und unsere Feststellungen anzugehen.

Was wir geschrieben haben, wollten wir an jeder Stelle nachweisen. Wir haben weiter es nicht an scharfen, wenn auch gerechten Ausdrücken fehlen lassen. Zu nicht waren wir. Also es galt uns um der Wahrheit willen und es galt den Toten, ihren Hinterbliebenen, wie es der gesamten Bergarbeiterschaft galt, wenn wir Aufklärung schaffen.

Die Werkspresse hat nichts unterlassen, um uns zu rügen, zu widerlegen hatte sie nichts.

Ein Werkorgan ging s. B. ja so weit, uns zu sagen, wir hätten die Grubenbesitzer wie Mörder und Diebe behandelt! Wo solches bei uns geschehen sein sollte, sagte das Organ nicht. Es ist uns selbstverständlich auch garnicht eingefallen, das Grubenunglück vereinzelter Personen zur Last zu legen. Welcher Mensch sollte denn auch so innerlich verrotten sein, daß er hunderte Menschenleben vernichtet, etwa weil es ihm in den Sinn kommt, oder weil er es für seine Zwecke für notwendig hält. Erst wenn das geschehen ist, hätten wir Ursache, bestimmte Leute des Mordes zu bezichtigen.

Nachmals, was wir getan haben, war, daß wir auf die Zustände auf Radbod hinwiesen, wie sie bis zum Tage der Katastrophe eingerissen waren. Die Schuld, daß solche Zustände sich aber entwickeln konnten, liegt einerseits in dem Bestreben, den Bergbau möglichst rentabel zu machen, andererseits in der Missachtung der Arbeiterschaft, die es verhindert, daß die Arbeiter ein gewichtiges Wort mitreden können in den Fragen des Lohn- und Arbeitsverhältnisses.

Der Arbeiter, der das höchste Interesse daran hat, wie er sein einzigstes Gut, seine Arbeitskraft, vor alzu schnellem Ruin bewahrt, wird beim Arbeitsvertrag ausgeschaltet! Hier soll der einseitige Herrenstandpunkt gelten. Der Arbeiter soll nicht Subjekt sondern Objekt sein, nicht Mensch sondern Sachverhalt. Die Verwendung seiner Arbeitskraft möchte man am liebsten als bloße Verrechnungsziffer bei den Produktionskosten ziehen. Das Bestreben des Arbeiters, seine Persönlichkeit im Arbeitsvertrag in den Vordergrund zu drängen, wird bekämpft und unterdrückt. Menschen- und Bürgerrechte trampelt man mit Füßen. Im Mannfeldischen streiten mehr als 10000 Männer, nur damit ihnen das vom Gesetz gewährte Koalitionsrecht von der Gesellschaft gegeben wird. Einige Leute versagen es ihnen aber, schaffen Militär und Maschinengewehre heran, um im Kampfe um das Koalitionsrecht die Arbeiter nicht zugehen zu lassen! Herr im Hause will die Mannfeldische Werkverwaltung sein. Im Ruhrbecken will man die Bergarbeiter zwingen, daß sie sich durch einen einseitigen Arbeitsnachweis bei den Werkbesitzern in ein noch größeres Untertanen- und Abhängigkeitsverhältnis begeben. Kurz und gut, überall bekämpft man das Bestreben der Bergarbeiter, eine größere Selbständigkeit im Arbeitsvertrag und einen größeren Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erreichen. Also die Herren Bergwerksbesitzer wollen schalten und walten, wie es ihnen paßt und das führt schließlich zum schlimmsten Raubbau an der menschlichen Arbeitskraft, führt dahin, daß Missetände auf Missetände in den Gruben einreizen; führt weiter dahin, daß die wilde Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft die hohen Krankenziffern, die alzu frühe Invalidität und die unzähligen Verunglückungen schafft.

Der Herrenstandpunkt der Grubenbesitzer ist es in erster Linie, der tausenden Bergarbeitern das Leben gekostet hat, der in zehntausende Arbeiterfamilien Unglück und Elend hineingetragen hat, und der Herrenstandpunkt steht auch mit den eintretenden großen Grubenkatastrophen in viel engerer Beziehung, als wie man es bei den Vernichtenden denkt.

Der Hochmutshütel der Grubenbesitzer ist das Unglück der Bergarbeiter. Das haben wir bei vielen Gelegenheiten festgesetzt und das stellen wir immer wieder fest, wenn sich die Beschuldigten massenhaft über die verbrannten, zerfetzten Bergarbeiterkörper wölben werden. So lange tun wir es, bis man in Werkkreisen endlich Vernunft annimmt.

Ein Jahr ist vorüber, seitdem der Schreckenstag von Radbod hinter uns liegt. Nicht die Hälfte der Toten ist bis heute geborgen! Ob überhaupt alle Verlehen jemals ans Tageslicht gefördert werden, wir bezweifeln es? Das Mitleid für die Armen ist inzwischen allmählich verflucht, was geblieben ist, ist der Schrei der Bergarbeiter nach Gerechtigkeit, ist der Kampf zwischen Grubenherren und Bergslaven. Ueber die Toten auf Radbod hinweg geht der Kampf der Grubenbesitzer gegen die Bergarbeiter weiter. Die Grubenverwaltung auf Radbod selbst hat getreulich mitgeholfen, daß den Vergleichen nichts vergessen blieb. Es ist unmöglich, an dieser Stelle an alles zu erinnern, wie die Werkherren die Bergarbeiter innerhalb dieses einen Jahres quälten. Frischen wir nur das Gedächtnis auf für einzelne Episoden, die sich an den Namen Radbod knüpfen.

Zunächst ging die Zeche Radbod daran, sich gewisse Bergarbeiter — Wissende über das Unglück — vom Galge zu schaffen. Einer Anzahl Bergarbeiter wurde gekündigt, dann fing man an, Witwen aus den Kolonien zu delogieren. Die „Arbeiterversicherung“ in Dortmund wurde mit einer Klage bedacht, weil sie die Radbodkolonie kritisch beleuchtet hatte. Der Prozeß warf ein betrübendes Schlaglicht auf den gesundheitsgefährlichen Zustand der Wohnhäuser dieser Kolonie. Weiter suchte die Werkverwaltung durch Verleumdungen sich von den Vorwürfen, die haageldicht auf sie fielen, reinzuwaschen, ohne den erwarteten Erfolg für die Werkverwaltung. Wertwürdigerweise blieb unser Verbandsorgan von diesen „Verleumdungen“ verschont. Dann konnte die Welt erfahren, wie eine Witwe, deren Mann vielleicht noch heute in der Grube liegt, aretirt und ins Gefängnis geschleppt wurde! Ihre Kinder brachte man in die Anstalt! Sie sollte einige Mißheftide beim Offenerungsbeid nicht angehen haben!!! Inzwischen fuhr Herr Gulenberg als Kurstuchender nach dem Ausland! Und schließlich strengte die Radbodzeche gegen uns eine Klage an, die beileibe nur nicht die Schuldfrage, die Ursache des Massenunglücks betreffend, lösen sollte. Die Geschichte ist noch nicht zu Ende, aber das steht jetzt schon fest, die Werkverwaltung hat sich auch bei diesem Prozeß in die Messen gejezt. Die Verwaltung der Zeche Radbod hat sich damit anzurechen verheißt, daß die Schuldfrage über die Katastrophe an anderer Stelle verhandelt werden soll. Es sei doch Anklage z. B. gegen den Betriebsführer erhoben. Das ist schon wahr, es hat sich aber inzwischen aus den Gerichtsakten herausgestellt, daß die Untersuchung hier einen sehr eigenartigen Gang erfährt. Noch ehe das Gericht gesprochen, stellt ein bester Gutachter und hoher Grubenbeamter das Festhalten, einige Zeugen, die zu ungunsten der Zeche aussagen, das Meineidverfahren an den Hals zu hängen!!! Das ist freilich ein radikales Mittel, ungewisser Zeugen sich zu entledigen oder solche für ihre Aussagen zu strafen! Über der Herr Gutachter wird noch erfahren, daß bis zur Durchführung seiner Wünsche es noch ein sehr weiter Weg ist.

Es verlaufen nicht alle Prozesse so wie der gegen den Betriebsführer Herr von der Zeche Borussia. Das mag sich ganz besonders Herr Niederkeln — so heißt der oben angezogene Gutachter — merken. Und zuguterletzt erinnern wir an die Komodie, die mit der Auflassung von Arbeitervertretern bei Bergung der Leichen auf Radbod bisher getrieben wurde.

Komodie sagen wir! Denn wenn man die Ursache des Unglücks unter Hinzuziehung von Arbeitervertretern feststellen will, dann ist es richtig, daß diese die Bergungsarbeiten auch übernehmen und ist ferner richtig, daß sie die Grube jederzeit besichtigen können, wenn es ihnen notwendig erscheint. Und nicht, daß sie gerufen werden, wenn alles in Ordnung ist, oder etwa gar am Nummerleinstage!

Doch mögen die Herrschaften nur so fortfahren, wie sie jetzt innerhalb Jahresfrist gehandelt haben. Die Tragödie von Radbod ist noch nicht zu Ende gespielt worden! Noch ist nicht Schluss damit. Soweit kann es erst sein, wenn die mehr als 300 Toten ihre Sühne so gefunden haben werden, so wie wir es verlangen können und wie es der Gerechtigkeit entspricht.

### Kameraden, meidet den Fusel!

Der zentralistisch-konservative Block hat im deutschen Reichstag zu den alten Brandweinsteuern noch 80 Millionen Mark neuer Brandweinsteuer bewilligt. Der Block hat sich aber geweigert, die Liedergaben, die den junkerlichen Schnapsbrennern aus der Brandweinsteuer zuzuführen, auszugeben. Aus Elend und Laster heraus sollen die Mittel zur Erhaltung des Militarismus geholt werden. Darum die Brandweinsteuer und die Besteuerung aller wichtigen Lebensmittel des arbeitenden Volkes! Die schwer reichen Staatsbetrüger aber halten ihre Taschen möglichst zu. Soweit sie Fuhelunter sind, b. H. Schnapsbrenner, lassen sie sich von den Steuerzahlern mehr als 50 Millionen Mark Liedergaben jährlich extra zahlen. Bolschische, konservativ-genteilliche Grazen und Grubengrubenbesitzer teilen sich meist in diese Deut. Darum ihre Begeisterung für Schnapssteuern! Diesen Volksausplünderern den Raub bezw. die Liedergaben abzusagen, ist das arbeitende Volk im Stande, wenn es den Fuselgenuss möglichst meidet! Weht der Konsum des Fusels auch nur ein Viertel zurück, dann ist es um das Raubgeld der fuselbrennenden Junker geschehen. Darum, Kameraden, meidet den Fusel!

Weidet dieses Giftgetränk, das die arbeitende Klasse entkräften hilft und das so viel Unglück und Elend schafft — meidet den Fuhel der Volksgefundheit auch deshalb, weil der Fusel heute vielfach teurer bezahlt werden muß, als er wirklich an Wert repräsentiert!

Die Bewegung, die die freien Gewerkschaften wie die sozialdemokratische Partei gegen den Fuselgenuss ins Leben gerufen haben, ist von Hunderttausenden Arbeitern freudig aufgenommen worden. Die Junkerorgane schreiben vdr. Wut auf. Das ist das beste Zeichen, daß wir die Volksausplünderer, die durch eine schamlose Zoll- und Steuerpolitik viele Hunderte und Tausende von Millionen Mark an Kosten des arbeitenden Volkes einheimsen, am Lebensknoten getroffen haben. Wieder mit diesen Fuselbrennern! Wieder mit den Volksausplünderern! Wieder mit den Staatsbetrügern, die den Staat um Hunderte von Millionen Mark an Steuern betrügen und das Volk dafür auf's Blut brandschlagen! Meidet auch mit dem Fusel selbst! Wer sich selbst achtet und seine Familie liebt, hört mit dem Fusel trinken auf!

# Der Gewaltakt der Ruhrgrubenbesitzer.

## Eine Overture!

Auf dem Bergarbeitertag im Februar dieses Jahres der Bergarbeiterverband eine große Anzahl schwarze Listen aus den verschiedenen deutschen Bergwerksbetriebe öffentlich auslegte, da vertrat die Presse über die Schickelhaftigkeit dieser Unlauterheit. Jeder anständig denkende Mensch entsetzte sich über diese Vernehmung armer Arbeiter, die oft nichts weiter verbrochen, als daß sie ihre Menschen- und Staatsbürgerrechte gewahrt hätten. Unter den Verurteilten gab es, das gestehen wir zu, auch genug, die unter Kontraktbruch ihre bisherige Arbeit verlassen hatten. Nur handelt es sich um die Frage, wer in der Welt Kontraktbruch gerieben hatte, der Arbeiter, den man auf die schwarze Liste setzte, oder derjenige, der den Arbeiter auf die schwarze Liste setzen ließ. Das steht doch fest, unter den 8000 Mann, die lange Zeit hindurch die schwarze Liste der Ruhrgrubenbesitzer gegliedert haben, gab es eine große Menge, die erst durch einen Kontraktbruch der Grubenverwaltungen zur plötzlichen Aufgabe ihrer Grubenarbeit sich veranlaßt sahen. Wir denken daran, wie gewissenlose Agenten unter den verlockendsten Versprechungen auswärtige und fremdsprachige Arbeiter heranzulocken, die Wertverminderungen aber diese Verprechungen nicht bindend für sich erklärten! Ober aber, wie durch beherrschbare scheinbare Abmachungen unter „Bannen“ und „Sollen“ die fremden Arbeiter auf Strasse geführt wurden. Diese Verurteilten haben dann als Antwort und Abwehr die Arbeit möglichst schnell verlassen, unter „Kontraktbruch“ freilich, der in ihrer Heimat ein Fremdmord ist. Die mit den Verlegten des deutschen Reiches Unvertrauten haben ihre Handlungsweise dann schwer materiell und persönlich büßen müssen. Sie kamen auf die schwarze Liste, liefen ohne Arbeit umher, wenn sie es nicht vorzogen, ihre Heimat wieder aufzusuchen, um eine Erfahrung teurer! Oder es gab Arbeiter, die durch schlechte Behandlung oder durch willkürliche Gedingstellung ihre Arbeit pöblich aufgaben. Auch hier griff man zu den schwarzen Listen, um die „Unbarmhertigen“, die sich die Welt nicht gefallen ließen, zu strafen.

Immer aber haben wir noch geglaubt, die Bestrafung der betrogenen Arbeiter beschränkte sich auf und als eine Handlung, die sich nur zwischen den Grubenbesitzern und Arbeitern abspielte. Heute sind wir von diesem Glauben luter. Heute müssen wir, daß nicht nur die schwarzen Listen bis zur Einführung des Unterdrückungsinstituts, des Zentralarbeitsnachweises bestehen bleiben sollen, wir müssen auch, wie die Ruhrgrubenbesitzer in der Verfolgung der Arbeiter durch schwarze Listen von den Behörden kräftig unterstützt werden!!!

Davon gibt folgendes Dokument ein unerschütterliches wie drastisches Beispiel. Hier die Abschrift:

Der Bürgermeister Weiden, den 30. Oktober 09.  
Polizeiverwaltung von Broich  
Zugebuch Nr. 4745

### Ausweisungsbefehl

Sie sind bei der Gewerkschaft Deutscher Kaiser III in Brudhausen Kontraktbrüchig geworden und werden hiermit in Gemäßheit des Ministerialerlasses vom 21. Dezember 1907 II b 5675 aus dem preussischen Staatsgebiet ausgewiesen.

Sie müssen daselbst am 1. Dezember 1909 verlassen haben, widrigenfalls Sie zwangsweise über die nächste Grenze gesetzt werden.

Eine Rückkehr nach Preußen ist nur mit behördlichem Erlaubnis zulässig, andernfalls erfolgt transportweise Abschiebung.

An den Bergmann R. W., (Unterschrift unleserlich.)  
geboren am 1. Juni 1880 Ausgehändigt am 30./1. 1909  
Bretter, Staatsangehörig: (Name unleserlich.)  
zu Kellersberg, Ringstr. 54 Bürgermeister.

Man muß das Dokument zweimal lesen. Hier zeigt sich, wie sich die Polizeibehörde dazu gebrauchen läßt, den Grubenbesitzern mit Ausweisungen gegen Arbeiter heraufzutragen, die sich des „Kontraktbruchs“ schuldig gemacht haben. Wir stellen fest, daß es sich bei dem Ausgewiesenen etwa nicht um einen sogenannten „roten Geher“ oder „Aufwiegler“ handelt, nein, der Mann gehörte keiner Organisation an, kümmerte sich um sie nicht. Dennoch, er muß sogar in der Ferne — er arbeitete im Ruhrbecken — seine neue Arbeit verlassen, muß fort, weil er sich gegen die Grubenverwaltung der Beche „Deutscher Kaiser“ vergangen hatte. Kann wird die Rache gestillt sein! Das Opfer ist gefast! Wir aber schämen und empören uns zugleich, daß in Preußen-Deutschland ein solches Spiel mit armen Arbeitern noch getrieben werden kann! Obiges Dokument wird dazu beitragen, daß der Ruhm Deutschlands als Polizeiland und Klassenstaat nicht erblaßt. Wohin sind wir geraten? Und was wird werden, wenn die Grubenbesitzer erst ihr Unterdrückungsinstitut, den Arbeitsnachweis, gegen die Arbeiter organisiert haben werden? Wieviel Schmach und Elend wird dann die innige grubenherrlich-pöblich-polizeiliche Verbindung gegen die Arbeiter loslassen.

Obiger Vorfall gehört doch nur mit zur Overture vom Ganzen, was in der Arbeiterbedrückung durch den Arbeitsnachweis noch folgen wird.

Die Jede „Deutscher Kaiser“ hat jetzt nach dem Auslande, so u. a. auch nach Steiermark, Vertriebsleiter und sonstige Beamte als Agenten zur Anwerbung von Arbeitern ausgesandt. Werden diese Agenten den angeworbenen Arbeitern gleich mitzugesagt, daß ihnen die Ausweisung droht, wenn sie auf der Beche „Deutscher Kaiser“ nicht nach der Pfeife tanzen, wie es die Grubenverwaltung haben will? Wir warten hier wohl vergebens auf Antwort?

### Verfchwörer und Geheimbündler!

In der Antwort der Grubenbesitzer an die Bergarbeiterverbände heißt es ungeschuldig, daß der Arbeitsnachweis im Ruhrbecken sich nicht gegen die Arbeiterorganisationen, nur gegen die Freizügigkeit der Bergarbeiter, überhaupt nicht als ein Qualitätssiegel entwickeln soll. Wie wir diese Antwort der Bergarbeiter zu erwarten haben, das zeigt uns ein um so ungeheurer Schriftstück (in Maschinenchrift hergestellt), das ein glänzender Wind im Mat d. J. auf den Reaktionsfuß des Föderations des Verbandes deutscher Textilarbeiter wehte. Dieses Schriftstück sollte der Errichtung von Arbeitgeber-Arbeitsnachweisen dienen, sollte aber nicht für die breite Öffentlichkeit bestimmt sein. Das Schriftstück sollte den Arbeitgebern vertraulich den Zweck und Regeln von Arbeitgeber-Arbeitsnachweisen auseinandersetzen, zu anerkannter Öffentlichkeit. Wenn die Herren Arbeitgeber unter sich korrespondieren, oder „unter sich“ unterhandeln, wie sie die Arbeiter korrespondieren wollen, sind sie nicht so zurückhaltend, wie man es bei der Antwort des Zeichenverbandes zurückhält. Das wissen wir auch von der Ministerkonferenz im Palaishotel zu Berlin im Januar 1909, wo sich die Herren da gegen den Bergarbeiterkongress und gegen den König von Preußen und seine Minister ausgesprochen, ebenso offen spricht man sich in dem von uns veröffentlichten Schriftstück aus über die wirtlichen Pläne, die die Grubenbesitzer mit ihren Arbeitgeber-Nachweisen im Schilde führen.

Es ist wirklich ein Glück, daß der Zufall uns hin und wieder in die Pläne der Terroristen, der Gesamtbündler und Verchwörer hineinblicken läßt. Wenn diesen Leuten alles so daht ginge, es wäre schlimm um die Arbeiter bestellt. Dieses Verchwörergetöse wird geradezu gemeingefährlich. Über es kann sich ja alles erlauben. Dieses kommt mit wenigen Leuten „unter sich“ zusammen, sagt Beschlüsse, die Hunderttausenden angehen. Hunderttausende werden von einer Hotelstube aus getrieben, gedüchert; frevelhaftes Spiel wird mit der Gesundheit dieser Hunderttausende getrieben. Die Herrschaften kommen weiter her, mischen sich in gefährlichster Weise in das öffentliche Leben ein; von hinten her setzen sie sich

### Aber Moral und Gesetze hinweg.

Wie greifen in das Recht der Krone ein, aber keiner von denen, die die Staatsgewalt zur Anwendung zu bringen haben, greift zu, um diese Verchwörergesellschaft zu Boden zu werfen, ihnen Achtung vor der allgemeinen Rechtsauffassung und Moral beizubringen! Rüstet die Arbeiterklasse gegen die Verchwörer und Geheimbündler, dann wehe ihr, wo man ihr beizukommen vermag.

Die Geheimbündler und Verchwörer sind sehr im Vorteil. Eine Erklärung von ihnen genügt, um die Pläne, Ränke und Lügen zu schütteleben. Die Arbeiterklasse muß mit offenem Visier kämpfen, will sie sich in ihren Bestrebungen durchbringen. Sie ist darum leicht zu fassen; bei den Verchwörern und Geheimbündlern muß man sich auf den Zufall verlassen, daß etwas von ihrem Vorhaben und Streben in die Öffentlichkeit sicker! Aber soweit sind wir doch gekommen, daß wir auf die für die Öffentlichkeit bestimmten Mitteilungen der Unternehmer schon nichts mehr zu geben brauchen. Wir halten uns an das, was sie in ihren Verchwörungen zusammengesetzteln und was dann der Zufall hin und wieder ans Tageslicht jerrt. Daß wir dann den Mitteilungen der Unternehmer skeptisch und ungläubig gegenüberstehen, haben sich die Herrschaften, die im Dunkel ihre Pläne schmieden, selbst zuzuschreiben.

### Wie steht es mit den Plänen der Unternehmer bezügl. der Arbeitgeber-Arbeitsnachweise?

Wir haben schon in der „Bergarbeiter-Zeitung“ darauf hingewiesen, wie die Ruhrgrubenbesitzer von der Hauptstelle der deutschen Arbeitgeberverbände gedrängt worden sind, die Frage der Arbeitgeber-Arbeitsnachweise näher zu treten. Die Errichtung dieser Art Arbeitsnachweise wird von der Hauptstelle mit Hochdruck betrieben, wie das ja in dem neuen Kartellvertrag, der kürzlich zwischen der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände und dem Verein deutscher Arbeitgeberverbände abgeschlossen wurde, zum Ausdruck kommt. Im § 3 dieses Vertrages heißt es:

„Als wichtigste Aufgabe betrachten die Vertragschließenden weiter die gemeinsame Förderung der Arbeitsnachweise der Arbeitgeber, und zwar sowohl in den Fachverbänden als auch in den gewerkschaftlichen Verbänden. Die jährlichen Arbeitsnachweiskonferenzen sollen in Zukunft gemeinsam abgehalten werden.“

Auf der Arbeitsnachweiskonferenz der Scharfmacher, die am 4. September 1908 in München tagte, haben sich die Arbeitgeber dahin ausgesprochen, den Arbeitsnachweis der Metallindustriellen in Hamburg für die zu errichtenden Arbeitsnachweise zum Vorbild zu nehmen. Dieses „Hamburger System“ gestatte, so schrieb damals die „Arbeitgeber-Zeitung“

### „eine Auslese der Besten!“

Also auch hier ist erneut festzustellen, daß die Ruhrgrubenbesitzer nach vorgegebener Schablone mit ihrem Arbeitsnachweis anrücken. Das Hamburger System, das eine „Auslese der Besten“ zuläßt, ist bekanntlich als Grundlage für den kommenden Arbeitsnachweis für die Ruhrbergleute von den Ruhrgrubenbesitzern zugedacht worden! Doch sehen wir zu, was das in Maschinenchrift hergestellte und geheime Schriftstück, was wir oben erwähnten über die Unterdrückungsinstitute und deren Gefahren für die organisierte Arbeiterchaft zu sagen hat. Da heißt es u. a.:

### „Der Arbeitsnachweis ist für den Unternehmer in allen Fällen von ungeheurer Wichtigkeit.“

„Es ist keine Frage, wenn gesagt wird, daß derjenige, der einen gut ausgebauten Arbeitsnachweis in der Hand hat, die Arbeitsbedingungen regulieren kann.“ Schon aus diesem Grunde kann von vornherein festgestellt werden, daß die Arbeitgeber alle von Nichtinteressenten oder von den Arbeitnehmern allein geleiteten Nachweise grundsätzlich und bedingungslos ablehnen müssen. Aus demselben Grunde könnte man von vornherein ohne weiteres das Prinzip aufstellen, daß der Arbeitgeber, der in seinem Vertriebe die Autorität hat und haben muß, allein das Recht des Arbeitsnachweises für sich in Anspruch zu nehmen hat, daß also als die einzig berechnigte Art des Arbeitsnachweises der Arbeitgeberarbeitsnachweis gelten muß.

Es sei hier gestattet, kurz auf den paritätischen Nachweis und auf seine Schäden einzugehen. Schon das Wort „paritätisch“ hat für gewisse „Sozialpolitiker“ und Kathedersozialisten etwas Bestehendes: Beide vertragschließenden Teile sollen in gleicher Weise und in gleichem Maße am Arbeitsnachweis beteiligt sein! Daraus läßt sich doch — theoretisch wenigstens — schließen, daß beide Teile dann auch den gleichen Einfluß auf die Verwaltung, daher auch auf die Ergebnisse des Arbeitsnachweises ausüben.

Sieht man die Sache näher an, so ist sie allerdings ganz anders. Die Arbeitnehmer befinden sich stets im Angriff, die Arbeitgeber in der Abwehr. Die Arbeitnehmer also sind es, die stets Forderungen stellen, von denen dann — es handelt sich ja um die Parität! — ein Teil erfüllt, ein anderer Teil abgelehnt wird. Der erfüllte Teil der Arbeitnehmerforderungen stellt effektive Nachteile für die Arbeitgeber dar, während die erfolgreiche Abwehr des Restes nichts anderes bedeutet, als das Beharren auf dem status quo. Bist dies schon im allgemeinen, so gilt es ganz besonders für Streikfälle! Ein Beispiel aus der Praxis hierfür: Die öffentlichen paritätischen Arbeitsnachweisseinstellen des Deutschen Reiches legen heute zwar die Stellenvermittlung in Streikfällen in der Regel fort, machen jedoch den Arbeiter in jedem einzelnen Falle darauf aufmerksam, daß es sich um den Eintritt in einen befristeten Betrieb handele. Was das angeht, das Terrorismus der Gewerkschaften bedeutet, braucht nicht näher ausgeführt zu werden. Es ist nichts anderes, als die Vermittlung der bestimmten sozialdemokratischen Drohungen an die Arbeitswilligen. Und dem Vermittler spielt die „paritätische“ Arbeitsnachweisseinstelle. Man kann dem Arbeitgeber gemäß nicht zuzumuten, zu dieser Erweiterung der sozialistischen Agitationsmittel die Hand zu bieten. In keinem Falle hat man noch gehört, daß eine von diesen paritätischen Arbeitsnachweisseinstellen den Grundlag aufgestellt hätte, den Arbeitgeber darauf aufmerksam zu machen, daß der ihm zugeordnete Arbeiter aus einem befristeten Betrieb komme. Man sieht, schon hier ist die Parität zerstört.

Daß die Erkenntnis der Unzumutbarkeit dieser Art von Arbeitsnachweis in immer weitere Kreise dringt, hat sich in Bremen gezeigt, wo die Schaffung eines öffentlichen paritätischen Arbeitsnachweises auf der Tagesordnung stand, die Bürgerchaft aber nach reiflicher Überlegung zu dem Schluß kam, daß ein so-er Nachweis, trotz aller Parität schließlich doch von den Gewerkschaften und Sozialdemokraten für ihre eigenen Zwecke mißbraucht werde.“

Schon diese kurzen Erwägungen führen zu dem Schluß, daß der paritätische Arbeitsnachweis, sei er öffentlich oder nicht öffentlich, vom Arbeitgeber abzulehnen und auch auf Grund der gewonnenen Erfahrungen der Grundlag anzustellen ist: „Der Arbeitsnachweis des Arbeitgebers.“ Wesentlich bekräftigt wird dieses einzig richtige Prinzip durch die tatsächliche Erwägung, daß jeder andere Arbeitsnachweis eine gefährdende und schwer empfundene Einschränkung des

Rechtes, Arbeit zu geben, also eine Einschränkung der Dispositionsfreiheit des Arbeitgebers ist. Der Arbeitgeber hat kein Recht, sich die Arbeitskraft, die er kauft und teuer bezahlt, zu wählen, sondern muß das nehmen, was man ihm zuteilt.

Überdies wird der Lohnregulierungsfaktor — Angebot und Nachfrage — welcher doch ohnehin schon durch das „Parteil der Arbeitgeber“ (Gewerkschaft), durch das Angebot und die von Minimal- und Grundlöhnen und durch Tarifverträge fast gar nicht mehr wirksam ist, durch den sogenannten paritätischen Arbeitsnachweis gänzlich ausgeschaltet.“

Was sagt der Zeichenverband zu diesen Darlegungen in dem geheimen Schriftstück? Das paßt ja alles ganz genau zu den Anschauungen, wie wir sie so oft auch von den Grubenbesitzern und ihren Organen zu hören bekommen haben! Der Herrenstandpunkt im Arbeitsvertrag ist Trumpf und darum ist es nach Ansicht der Arbeitgeber hochwichtig, daß sie den Arbeitsmarkt beherrschen, die Arbeiter oder sonstige Leute hier oblag ausschalten! Darum heißt es bei den Unternehmern: Fort mit der Parität!

Wenn der Unternehmer die Arbeiter durch Lohnkürzungen in den Streik treibt oder durch sonstige brutale Maßnahmen den Ausstand herbeiführt, oder auch zu Aussperrungen greift, zu schwarzen Listen, zu Verurteilungen, der Arbeitgeber ist trotzdem stets in der Abwehr, die Arbeiter sind stets die Angekerkerten! Das ist Unternehmernmoral, wie es nicht besser von uns charakterisiert werden kann. Der Arbeitsnachweis den Arbeitgebern! Nur so kann die Autokratie der Herrenmenschen gewahrt bleiben. Darum wendet sich auch ein ganzes Kapitel des Schriftstücks noch extra gegen den paritätischen Arbeitsnachweis, der in Grund und Boden verdammt wird, weil er bei Streik die Arbeiter über den Streik aufklärt und weil sich schließlich aus den Erfahrungen heraus die paritätischen Arbeitsnachweise mit anderen Fragen noch beschäftigen, die mit der Frage der Arbeitsnachweise mehr oder weniger in Verbindung kommen, wie Arbeitslosenversicherung, Errichtung von Schreibstuben, Rechtsauskunftsstellen, Wohnungsfrage, Arbeiterbildungsinstitutionen usw. Das ist natürlich den Herrenmenschen ein Vorn im Auge. Das heißt, wie man im Schriftstück sagt, das Erwerbsleben in „spanische Stiefel“ schlücken und „die Arbeitgeber schultmettern“!! Das Kapitel in dem Schriftstück

### Die Sozialdemokraten und die Arbeitsnachweise

gilt einen noch deutlicheren Einblick in die Herzenswünsche der Unternehmer bei Errichtung ihrer Unterdrückungsinstitute. Es heißt da:

„Die Bestrebungen der Sozialdemokraten, den Arbeitsnachweis in die Hand zu bekommen, reichen bis in das Jahr 1899 zurück. Schon damals haben die Gewerkschaften eingesehen, wie wichtig es für sie ist, namentlich in Kampfszeiten, einen bestimmten Einfluß auf den Arbeitsmarkt zu erlangen. Auch heute hat der Arbeitsnachweis den schwierigen Teil seiner Aufgaben in Zeiten des Kampfes zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu erfüllen. Die organisierten Arbeiter haben es seit jeher als eine ihrer Hauptaufgaben betrachtet, streikende Arbeiter in Vertriebe unterzubringen, die am Streik nicht beteiligt sind, um auf diese Weise möglichst viel Streikunterstützungen zu ersparen. Daß das heute nicht mehr so einfach ist, wie noch vor wenigen Jahren, ist ausschließlich der Tätigkeit der Arbeitgeberorganisationen zu danken.“

So groß auch der taktische Vorteil ist, den die Nichtaufnahme streikender Arbeiter bietet, so bleibt doch noch viel zu tun übrig. Es muß unbedingt dahin gerrichtet werden, daß in Streikfällen den Arbeitgebern Arbeitswillige in genügender Anzahl und von ausreichender Qualität zuzuführen werden. Das ist nur durch den Arbeitgeber-Arbeitsnachweis möglich!! Die Durchführung dieser Maßregel wäre

### ein Kampfmittel ersten Ranges.“

Das ist die Bestätigung dessen, was wir schon in der „Bergarbeiter-Zeitung“ dargelegt haben: Die Arbeitgeber-Arbeitsnachweise sollen in Kampfszeiten zu Streikregierbureau ausgebildet werden!! Das ist so die Abmachung, die die Arbeitgeberverbände in dieser Frage getroffen haben! Die Arbeitgeberverbände sollen, so heißt es in dem Schriftstück weiter, nur möglichst schnell ihre Arbeitsnachweise errichten und den Gefahren vorbeugen, die die Sozialdemokratie mit sich bringt!

Als eine solche Gefahr wird angesehen, daß die Sozialdemokraten beabsichtigen, in Zeiten der Hochkonjunktur gerade die tüchtigsten Arbeitskräfte durch Arbeitslosenunterstützung vom Arbeitsmarkt fernzuhalten, bis die Arbeitgeber sich bequemen, diese tüchtigsten und gerade deshalb für sie notwendigen Arbeiterkräfte im Wege der gewerkschaftlichen Stellenvermittlung zu beziehen!!!

Dann zählt das Schriftstück in einem Kapitel die Arbeitgeber-Arbeitsnachweise auf, die in Deutschland existieren, die eine genaue Kontrolle der Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt schon ermöglichen. Und dann heißt es:

„Die Organisation der deutschen Arbeitgeber-Arbeitsnachweise ist nicht überall gleichartig — doch kann im allgemeinen gesagt werden, daß die deutschen Arbeitgeber über die Notwendigkeit der obligatorischen Benutzung dieser Nachweise einer Meinung sind. Es hat sich herausgestellt, daß nur der obligatorische Nachweis den wesentlichen Hauptaufgaben den Arbeitgebern im Bedarfsfälle brauchbare Arbeitskräfte rasch zuzuführen, der zweiten Aufgabe des Arbeitgeber-Arbeitsnachweises gerecht werden kann, welche darin besteht, eine wirksame Kontrolle über das Arbeitermaterial auszuüben und namentlich in Fällen von Streiks und Aussperrungen dafür zu sorgen, daß die streikenden und ausgesperrten Arbeiter von der Einstellung in andere Betriebe ausgeschlossen bleiben, Arbeitswillige aber vom Ausstand betroffenen Betrieben zugeführt werden.“

### „Das Hamburger System.“

Am besten erfüllt diese Aufgabe das Hamburger System, dem der bereits erwähnte Nachweis der Hamburger Eisenindustrie zum Vorbild gebietet hat. Nach diesem System sind die Arbeitgeber verpflichtet, alle offenen Stellen beim Nachweis anzumelden, und zwar mit präzisen Angaben über die verlangten Fachkenntnisse und das gewünschte Alter sowie über Lohn- und Arbeitszeit, die der Arbeiter zu erwarten hat. Die Arbeitswünsche ihrerseits müssen eine Legitimation, die üblichen Ausweise über Kranken- und Invaliditätsercheinung, etwainige Zeugnisse und einen Entlassungschein vom letzten Arbeitgeber vorliegen. Alle Bewerber werden in ein Melderegister eingetragen. Aus ihrer Zahl suchen die Beamten für jede gemeldete Stelle einen geeigneten Arbeiter heraus, geben ihm einen auf die betreffende Stelle laudenden, nur einen Tag gültigen Nachweischein und senden ihn dem Unternehmer. Die großen Erfahrungen, über welche die Nachweise namentlich auf Grund des Personalartensystems (der erwähnte Hamburger Nachweis besitzt die Personalarten von mehr als 200 000 Arbeitern) verfügen, ermöglichen in der Regel etliche vorerflichte Auswahl, daß der Arbeitgeber den ihm zugeordneten Arbeiter ohne weiteres einstellt. Nehmt er dies aber ab, so macht er einen entsprechenden Vermerk auf dem Nachweischein und der Arbeiter gilt weiterhin als Arbeitswünscher. Arbeiter, die ein Unternehmer ausnahmsweise ohne Nachweischein eingestellt hat, müssen nachträglich zur Abholung eines solchen den Nachweis aufsuchen; wird er ihnen verweigert, so müssen sie wieder entlassen werden!!!

Das Hamburger Institut besitzt die Personalarten von 200 000 Arbeitern, die Ruhrgrubenbesitzer werden sich das Personalartensystem selbstverständlich auch bald zueignen, denn es gestattet vorzüglich die „Auslese der Besten“, das heißt eine Auslese der kräftigsten, der jüngeren und der unverdächtigsten Arbeiter für die Industrie! Darin hat sich das Hamburger System bewährt (?) und

Die Erfolge des Hamburger Systems

werden denn auch wie folgt geschildert: Schon in dem Bericht über die Tätigkeit des Arbeitsnachweises...

Man kann sich kein größeres Lob, keinen stärkeren Beweis für die unbedingte Notwendigkeit und den hohen Wert von Arbeitgeber-Arbeitsnachweisen vorstellen...

...daß sich im Falle eines Streikes oder einer Aus-sperrung bei einem Mitgliede der Arbeitsnachweise ausschließlich mit der Arbeitsvermittlung für diesen einen Betrieb zu beschäftigen hat...

Es bedarf keines Beweises, daß sich derartige Bestimmungen nicht überall sofort nachmachen lassen. Jedenfalls geht aber daraus das Bestreben der organisierten Arbeitgeber hervor...

In einigen Arbeitgeberverbänden tritt an die Stelle der im Hamburger System eingeführten Personalarten eine systematische Sammlung von Zeugnissen über jeden beschäftigten Hilfsarbeiter...

Es, das genügt. Die Ruhegebenden besitzen sehen, wie ihre Karten hier offengelegt sind. Wir wissen also woran wir sind.

Aus unseren früheren und obigen Darlegungen ergibt sich also, daß der Arbeitsnachweis der Ruhrgrubenbesitzer ein Kampfmittel ersten Ranges gegen die Arbeiter und ihre Organisationen bildet...

Mansfeld.

Mund sechs Wochen befinden sich die Mansfelder Bergarbeiter im Streik, oder besser gesagt im Kampf um das gesetzlich den Arbeitern gewährte Koalitionsrecht...

Es ist ja klar, daß die sog. „Arbeitswilligen“ bei einem Kampfe von den Streikenden selbst als Leute betrachtet werden, die die Unternehmer gegen die Arbeiter stützen...

Die Arbeiterschaft, soweit sie auf Selbstachtung noch etwas gibt, sieht in den Arbeitswilligen den Feind und Verräter der Arbeiterklasse. Genau so behandeln die Unternehmer die Renegaten...

Nur uns entzieht aber noch eine andere Frage. Bekanntlich sind Soldaten mit herangezogen worden, die im Mansfeldischen bekämpft, ihre Eltern und Geschwister wohnen haben...

Dann hätten die Soldaten ihre Seitengewehre anpflanzen müssen, hätten geladen und geschossen! Und wenn die Wirkung nicht stark genug war, wären die Maschinengewehre in Tätigkeit getreten...

gegebenenfalls das Schauspiel erleben, daß Soldaten nicht nur auf ihre ehemaligen Kameraden, nein, auch noch auf ihre leibhaftigen Eltern und Geschwister hätten zielen müssen...

Franz... Ich will ihn (Gott) zwingen, daß er mich vernichte, ich will ihn zur Wut reizen, daß er mich in der Wut vernichte...

Moser: Ich kenne nur zwei. Aber sie werden nicht von Menschen begangen, auch ahnden sie Menschen nicht.

Franz: Diese zwei? Moser: Vatermord heißt die eine, Bruderermord die andere.

In diesen Tagen feiert die Kulturwelt den 150. Geburtstag des Dichters Friedrich von Schiller...

Nein, eine Grenze hat Tyrannenmacht, Wenn der Gedröckte nirgend Recht kann finden, Wenn unerträglich wird die Last — dann greift er hinauf gestrohten Mutes in den Himmel...

Aus geheimen Aktenstücken.

Die Breslauer „Volkswacht“ ist wieder einmal in der Lage, ihren Lesern einige hochinteressante Aktenstücke aus dem Fürstlich Plebischen Aktenschrank zu übermitteln...

„Schloß Waldburg, im Mai 1906.

An die Herzogliche Generaldirektion.

Auf die Verfügung vom 18. v. M. betr. die Gewährung von Unterstützungen an die streikenden Bergleute in Gottesberg durch die katholischen Arbeitervereine berichten wir gehorsamt folgendes:

Wir waren nicht einen Moment im Zweifel, daß die katholischen Arbeitervereine nicht gegründet worden sind, um nationale Gesinnung in die Arbeiterschaft zu tragen...

„Meine Herren! Soweit diese Arbeiterorganisationen deutlich erkennbar unter sozialdemokratischem Einflusse stehen, ist doch die Haupt-richtung, die sie leitet, politisches Bestreben...

streiten. Dann ist mir doch die sozialdemokratische Organisation, meine Herren, noch lieber.

Die Kämpfe offen, wohin sie zielt, auf den Umsturz. Die christliche Organisation, meine Herren, kämpft unter falscher Flagge...

Wir stehen auf dem Standpunkte, daß alles mögliche zu vermeiden ist, was diesen Arbeitervereinen förderlich sein könnte...

Es könnte dann die Frage aufgeworfen werden, ob die reichs-treuen Bergarbeitervereine bekanntlich noch mehr zu unterstützen sind...

„Hierauf verfügte der Herzogliche Generaldirektor, Regierungsrat Reindorf am 14. Mai 1906:

Demnach keine Urlaube mehr.

Das paßt aber den Frommen nicht und in einer Zuschrift an den Regierungsrat Reindorf protestierten acht Wärrer als Vorstände der katholischen Arbeitervereine im niederschlesischen Kohlenrevier...

„Schloß Waldburg, den 9. Juni 1906.

In der Protestkundgebung der Vorstände der katholischen Arbeitervereine erlaube ich mir geborsamt folgendes zu bemerken: Zunächst bitte ich, mich gegen den in dem Protokoll enthaltenen Ausbruch...

Ich stehe auch noch heute, und zwar heute noch mehr wie je zuvor auf dem im damaligen Bericht an die Generaldirektion zum Ausdruck gebrachten Standpunkte...

Die Haltung der katholischen Gewerksvereine im Saarrevier, die Haltung derselben auf dem jüngsten Kongreß der Bergarbeiter in London...

Auch der katholische Arbeiterverein in Gottesberg hat durch seine Beteiligung an dem Streik und durch seine Unterstützung der Streikenden gezeigt...

Die Gründung der katholischen Arbeitervereine ist seinerzeit erfolgt, als die reichstreuen Bergarbeitervereine bereits existierten...

„An den Generalbevollmächtigten Seiner Durchlaucht des Herzogs von Pleß, Herrn Generaldirektor, Regierungsrat Reindorf, Godesberg geboren hier.“

Zum Schluß fertigt der Generaldirektor Reindorf noch einmal den Erzpriester Gause ab, indem er ihm schreibt, daß der Bericht von Biskorus...

„Vereine, die einen von Sozialdemokraten ins Leben gerufenen und aufrecht erhaltenen Streik, wie den Gottesberger, mit Geldmitteln unterstützen...

Also auch hier versuchen die niederschlesischen Grubenkönige die katholischen Arbeiterverbände zu zwingen, den Streik als zulässige Maßnahme...

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Zabackserfolgen.

Nach einer statistischen Aufnahme sind durch die Zabak- und Banderolensteuer rund 25 000 Arbeiter brotlos geworden...

Am Donnerstag, den 28. Oktober, hielten die Berliner Tabakarbeiter und Arbeiterinnen eine Versammlung ab, in der scharfer Protest gegen die Verteilung des Urmillionenfonds erhoben wurde.

In einer einstimmig angenommenen Resolution wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Auslegung der Gesetzesbestimmung reviviert werden müsse.

Von München-Grabbach aus wurde vor kurzem bekanntlich der Selbstzug organisiert, um die Infolge der letzten Finanzreform ebenfalls gewordenen Ausgeplünderten systematisch zu "beruhigen".

Eine „aufheuerliche“ Ministerrede.

Der englische Schatzkanzler, Minister Lloyd George hat im Monat Oktober in Newcastle eine Rede gehalten, die äußerst erwähnenswert auch für die deutschen Arbeiter ist.

Welches sei der Hauptgrund, der gegen das Budget erhoben werde? Der, daß es einen Angriff auf die Industrie und das Eigentum darstelle. Er glaube aber nachweisen zu können, daß weder das eine noch das andere der Fall sei.

Er frage jeden vernünftigen Menschen, ob es unter diesen Verhältnissen eine Ungerechtigkeitsfrage sei, solche Leute zu besteuern. Wenn der Staat Geld brauche, Geld für die Verteidigung des Landes, für Pensionen für alte Leute, die ihr ganzes Leben damit zugebracht haben, den Boden zu bearbeiten, Bergwerke anzulegen und ihr Leben nach allen Richtungen hin zu wagen!

Wenn so ein treuhäufiger Minister gegen die „Großen“ sprechen würde, was würde das Ministerpatent gewiß nicht mehr lange in der Tasche sein?

Eine Glendstaill.

Die Zentralstelle für Volkswohlfahrt hat Erhebungen über die Ernährungsvorhältnisse der Volksschulkinder angestellt. Das Resultat zeigt ein Bild des Elends, das furchtbar nicht ausgedrückt werden kann.

Man. Nahezu fünf Prozent aller Schulkinder mußten abends, ohne irgend eine Nahrung zu sich genommen zu haben, zu Bett gehen. Daß in dieser mangelhaften Ernährung der Keim für zahlreiche Krankheiten aller Art liegt, besonders der Tuberkulose, ist nicht zu bezweifeln.

Zur Reform der Berginspektion.

Vom Schlachtfeld der Bergarbeit.

Vom Jahre 1886 bis einschließlich 1908 sind im deutschen Bergbau 1.220.551 Personen getötet oder verletzt worden; das sind pro Jahr durchschnittlich 55.480. Sofort getötet wurden in dieser Zeit 25.651 Bergarbeiter oder pro Jahr durchschnittlich 1182.

Massenunfälle mit fünf und mehr Toten im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau.

Table with 6 columns: Jahr, Tag, Monat, Bege, Ursache, Zahl der Toten. Lists various accidents from 1853 to 1902, including explosions, collapses, and fires.

Aus den Bergschiedsgerichten.

Zwischen Herr Finanzamtmann Dr. Birner, Vorsitzender, Obersteiger Burgardt und Bergingenieur Hartung, Vertreter der Arbeitgeber, Bauer Pampel und Bauer Bretschneider, Vertreter der Arbeitnehmer.

Kameraden, agitiert für den Verband!

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Wie es mit den Bergarbeitersöhnen im Laufe der wirtschaftlichen Krise gegangen ist, das haben wir in den letzten Nummern der „Bergarbeiter-Zeitung“ drastisch genug zeigen können.

Im Ruhrbecken sank der Durchschnittslohn für alle Bergarbeiter von 4,00 Mk. im 4. Quartal 1907 auf 4,45 Mk. im 2. Quartal 1909, der Durchschnittslohn für eine (unterirdische) beschäftigte Bergarbeiter ging in demselben Zeitraum gar von 6,14 Mk. auf 5,28 Mk., oder um 14 Prozent pro Schicht zurück!

Table showing quarterly earnings (Quartalsausbeute) for various regions like Lothringen, Bochumer Bergwerks-Unt.-Gef., etc., comparing 1909 and 1908.

Das sind meist Gewinne in einem Vierteljahr, die sich trotz der wirtschaftlichen Krise noch sehen lassen können. Doch genug sind sie, wenn man bedenkt, daß die Werksverwaltungen ihr Schicksal während der Hochkonjunktur ins Trockene führten.

Table showing quarterly earnings (Quartalsausbeute) for various regions like Alexanderhall, Weinrode, etc., comparing 1909 and 1908.

Über die vorgekommenen Katastrophen in anderen Bergrevieren Deutschlands berichten wir in nächster Nummer.

# Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

## Ein Unternehmern über Streitschlichtervermittlung.

Bei der mittelständischen Müllerindustrie suchen die Unternehmer aus allen Teilen des Reiches Arbeitswillige heranzuziehen; besonders der Mühlenselbstige Bäckermeister in Würzburg sucht durch Verschönerung von Stellenanzeigen und Annoncen in Zeitungen Streitschlichter für sich und andere Betriebe zu werben. Daraus sandte ihm ein Mühlendirektor aus Wemmenlohe einen Brief, der den Ausgesprochenen auf den Tisch geklopft ist. In diesem Briefe heißt es:

"Mit großer Verwunderung ersehe ich aus unserer Verbandszeitung, daß Sie Ihren geschätzten Namen dazu hergeben, Müllern Arbeit in den Betrieben nachzuweisen, die augenblicklich Lohnhöhenunterschieden mit Ihren Arbeitern haben. Ich bin überzeugt, daß es nur dieser Artregung bedarf, damit Sie eine fernere Vermittlung von Arbeitskräften ablehnen. Leider trägt unsere verkehrte Reichs-Steuer-Politik die Schuld daran, daß alle Lebensmittel recht empfindliche Preiserhöhungen aufweisen. Dies dürfte auch die vielleicht berechtigteste Ursache für die dortigen Lohnforderungen sein. Eine Beurteilung der dortigen Differenzen möchte ich mir verlagern, wohl aber erklären, daß ich bei Lohnkämpfen die Vermittlung von Arbeitskräften für eine Unsehrn erhebbende Tätigkeit nicht erachten kann."

Es kommt so selten vor, daß ein Unternehmern solche vernünftige Ansichten äußert, daß einem der Brief gar nicht recht glaubhaft erscheinen will.

## Das beste Schutzkartell für die Arbeiter sind die freien Gewerkschaften.

Das zeigt besonders plastisch ein Vergleich des Anteiles der freien Gewerkschaften an den Organisationen, den Einnahmen und Ausgaben und dem Vermögen sowie den gezahlten Unterstützungen durch folgende Tabelle:

	Gewerkschaften							
	1908 insgesamt	freie	Sticht. Dünzelsche	Christl. Höhe	unabh. hängige	gelbe	österreichische	
			(Anteil in Prozenten)					
Mitglieder	2 421 185	75,7	4,8	10,9	5,6	2,7	0,8	
Einnahmen	57 124 811	85,0	4,7	7,7	1,9	0,1	0,6	
Ausgaben	40 185 970	86,5	4,8	7,2	1,8	0,1	0,5	
Vermögen	50 820 760	80,4	8,2	8,9	1,6	0,7	0,1	
Für Streiks und Maßregelungen wurden ausgegeben:	8 814 984	91,8	1,9	6,2	—	—	—	
Für Reise-, Arbeitslosen-, Unglücks-, Notfall- und Sterbunterstützung wurden ausgegeben:	11 578 140	98,1	3,0	2,9	—	—	—	
Für Kranken- und Invalidenunterstützung wurden ausgegeben:	11 811 798	80,2	8,8	5,0	—	—	—	

Diese Zahlen zeigen, daß die freien Gewerkschaften alle überlegen Organisationen zusammen um das Vielfache in jeder Beziehung überlegen sind. Besonders deutlich wird diese Feststellung bei den letzten Zusammenstellungen der Tabelle, wo die Ausgaben für Streiks und Maßregelungen, dann für Reise-, Arbeitslosen-, Unglücks-, Notfall- und Sterbunterstützung angegeben sind; hier verlagern sogar die Unabhängigen, und die gelben und die österreichischen Organisationen selbstverständlich erst recht. Arbeiter, merkt euch das.

Ein gleicher Fall ereignete sich jetzt wieder bei der Zwickauer Bürgergewerkschaft. Ein alter Kamerad, Louis Ober, aus Niederplanitz, hat auf den Bürgerhöfen gearbeitet; er ist jetzt 81 Jahre alt und hat 87 Jahre Bergarbeitertätigkeit. Infolge seines Alters und seiner langen Tätigkeit in der Grube war Ober gezwungen, am 4. April den Krankengeldanspruch zu nehmen. Ober erlitt an Rheumatismus und Gefäßverkalkung und wurde vom ersten Tage der Erkrankung ab für dauernd invalid erklärt.

Nun heißt es im zweiten Nachtrag des Krankentafelstatuts der Zwickauer Bürgergewerkschaft:

"Die Krankentafelunterstützung endet spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit, im Falle der Erwerbsunfähigkeit spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn des Krankentafelbezuges. Endet der Bezug des Krankengeldes erst nach Ablauf der 26. Woche nach dem Beginn der Krankheit, so endet mit dem Bezuge des Krankengeldes zugleich auch der Anspruch auf die im Absatz 1 unter Ziffer 1 bezeichneten Leistungen."

Diese Bestimmung entspricht nicht dem Wortlaut des Krankentafelgesetzes, welches für alle Krankentafeln gilt. Es besteht also kein Zweifel darüber, daß alle diejenigen, die erkrankten und infolge ihrer Krankheit und ihres Alters als dauernd für invalid erklärt werden, bis zur Dauer von 26 Wochen ihr Krankengeld erhalten müssen. Und doch werden den alten Kameraden fortgesetzt in ungeschicklicher Weise eine Anzahl Krankentafelnoten vorenthalten. Alle diejenigen Kranken nun, die sich nicht dagegen auflehnen, sind um einen Teil, häufig um zehn, elf oder zwölf Wochen ihres Krankengeldes gekommen. So hat auch neue wieder der Knappschaftskassierer Rohner von den Bürgerhöfen versucht, den Kameraden Ober um neun Wochen und vier Tage Krankengeld zu bringen. Ober ging beschwerdeführend an die königl. Berginspektion und erhielt auf Grund der Beschwerde seine noch fehlenden Krankentafelnoten von dem "liebenwürdigen" Knappschaftskassierer Rohner ausgezahlt.

Kameraden, merkt euch das Gebahren solcher Knappschaftskassierer. Wenige Arbeiter wagen schon um ihre statistischen Rechte gekämpft worden sein und eine ganze Anzahl Krankentafelnoten, eingebüßt haben. Denn nur diejenigen kommen zu ihrem Recht, die sich Aufklärung verschaffen und sich wehren, der andere Teil wird um seine Rechte gebracht.

**Sächsische Kameraden, thut eure Knappschaftsrechte!**

Es ist schon häufig vorgekommen, daß trotz unserer wiederholten Mahnung in dieser Zeitung, Mitglieder des Niedersächsischen Knappschaftsvereins es verstanden haben, durch Zahlung der Urlaubbeiträge sich ihre erworbenen Pensionsrechte zu sichern. Nun besagt der § 100 Absatz 4 des Statuts des Niedersächsischen Knappschaftsvereins:

"Urlaubbeiträge und Anerkennungsgeldern sind monatlich nachträglich zahlbar und müssen auch während einer etwaigen Krankheit unverzüglich weiter gezahlt werden. Weiben die Beiträge an sechs aufeinanderfolgenden Zahlungsterminen aus, so gehen die Mitglieder ihrer familiären Rechte an den Verein ohne weiteres verfallen."

Aus dieser Bestimmung ergibt sich mit aller Deutlichkeit, daß die Urlaubbeiträge spätestens bis zum sechsten Monat gezahlt werden müssen. Von zweien unserer Vorkämpfer wird uns hierzu mitgeteilt, daß in einer der letzten Knappschafts-Schiedsgerichtssitzungen zwei Knappschaftsmitglieder mit je 25 Dienstjahren ihrer Rechte verlustig erklärt wurden, weil sie es verstanden hatten, rechtzeitig ihre Urlaubbeiträge zu zahlen. Sie gaben als Grund lange Krankheit an und baten, ihre Zahlung noch nach sechs Monaten anzunehmen. Aber es half nichts, weil das Gericht sich an den klaren Wortlaut des Statuts halten muß. Wenn Kameraden durch Krankheit oder andere Gründe nicht in der Lage sind, zur bestimmten Zeit zu zahlen, müssen sie innerhalb eines halben Jahres beim Vorstand des Knappschaftsvereins um Stundung ihrer Urlaubbeiträge nachsuchen, nicht aber, wenn die sechs Monate vorbei sind. Viele Kameraden glauben, am 1. oder 2. Juli bezim. 1. oder 2. Januar nachzahlen zu können. Das ist nicht der Fall. Der letzte Zahlungstermin ist der 30. Juni bezim. 31. Dezember. Im Voraus können die Zahlungen auf ein ganzes Jahr geleistet werden. Wir bitten die Kameraden, das zu beachten und sich vor dem Verlust ihrer teuer erworbenen Rechte zu schützen.

**Warum bin ich Gewerkschaftler?**

Weil ich den Mut besitze, mit meinen Kameraden zusammen zu halten und ein ehrliches Verlangen nach dem zu stellen, was uns gehören soll.

Weil ich möchte, daß jeder Mann, jedes Weib und jedes Kind ein gutes Auskommen, gutes Essen, gute Kleidung und Zeit genug habe, dies zu genießen.

Weil ich gegen Schmutz und Dummheit, aber für Gesundheit und Wissen arbeite.

Weil ich mehr halte von einem ehrenhaften Charakter in zerrissenen Kleide als von einem eingebildeten Dummkopf mit Manteltonne.

Weil ein Gewerkschaftler immer geachtet ist, mit Ausnahme der interessierten Feinde, denen das Geldinteresse, nicht etwa Herzengüte, ihre Meinung vorschreibt.

Weil ich bei der Begleichung meiner Beiträge die Gewißheit habe, daß damit etwas für unsere Interessen getan werden kann, daß es vielleicht hilft, die Tränen eines hungernden Weibes oder Kindes zu stillen.

Weil ich mich lieber mit der ganzen Horde der rückständigen Gegner überwerfe, als meinen Arbeitsbruder allein zu lassen.

Weil ich nach mehr Brot, nach mehr Leben und für weniger Ausbeutung strebe. Mehr Freiheit und weniger Unrecht! Mehr kleine, nette Wohnungen und weniger Verberberdum! Mehr Aufklärung und weniger Aberglauben! Mehr Wohlsein und Glück und weniger Hölle und Jammer! Mehr ehrenhafte Frauen, nett gekleidet, und weniger närrische Zierpuppen! Mehr glückliche Eheleute und weniger schmutzige und betrunkenen Männer und Frauen!

**Sehe Holland (Schacht III u. IV).** Das Straßensystem nimmt auf diesem Schacht einen immer größeren Umfang an. So wurden im August wegen zu frühem Schichtmachen, zu spätem Aufnehmen der Arbeit, zu spätem Anfahren, wegen willkürlichen Fehlens usw. 481 Mann mit 770,60 Mk. bestraft. Wegen Führen von unweilnehmender oder mindermäßig beladener Wagen wurden 880 Mann mit 690,00 Mk. bestraft. Ganz besonders hoch werden diejenigen Leute bestraft, die einen Wagen nach Ansicht des Brückenkontrolleurs mindermäßig beladen zutage senden. Derselbe wurden 100 Mann mit 208,40 Mk. bestraft. Die gesamte Strafsomme beläuft sich auf 1 807,40 Mk.

**Königreich Sachsen.**

**Braunkohlenwerk Gute Hoffnung (Zittel).** Mit einer Lohnreduzierung sollen sich die hiesigen Bergarbeiter vertraut machen. Durch Anschlag wurde bekannt gegeben, daß wegen schlechten Geschäftsganges (I) das Wagengebühre um 8 Pfg. reduziert werden müßte. Das macht für die Knappschaft einen Lohnausfall pro Woche von 4 bis 6 Mk. Diese Lohnreduzierung erweckte und am allermeisten durch den schlechten Geschäftsgang zu rechtfertigende Maßnahme tiffte bei der steigenden Teuerung die Arbeiter beiderseits hart. Dem Obersteiger sei der Rat erteilt, die Saiten nicht zu straff zu ziehen, sonst könnten sie reißen. Die Bergarbeiter haben sich schon einmal durch geschlossenes Handeln ausgezeichnet. Sie werden auch ein zweites Mal nicht zurückweichen. Die Bergarbeiter in der Oberlausitz werden darauf aufmerksam gemacht, die Grube zu meiden, bis die Verhältnisse wieder ins Gleichgewicht gebracht sind und den Grubenherren klar ist, daß auch der Bergarbeiter ein Recht zum Leben hat.

**Süddeutschland und Reichslande.**

**Saar- und Moselgruben, Schacht V. (Stinnesgrube).** Geradezuhammervolle Löhne werden zur Zeit hier gezahlt. So wurden am letzten Sonntag Sauerlöhne gezahlt von 2,25 Mk., 2,54 Mk., 2,65 Mk. und 3 Mk. pro Schicht. Wie soll mit diesen Hungerlöhnen eine Familie existieren können, besonders bei den teuren Verhältnissen? Aber danach fragt Stinnes nicht. Die Hauptsache ist, daß der Profit sich nicht verringert.

# Aus dem Kreise der Kameraden.

## Oberbergamtsbezirk Dortmund.

### Hat der Bergarbeiterverband wirklich einen Wert für die Bergarbeiter?

Es gibt überflüge Leute unter den Bergarbeitern, die da sagen, der Bergarbeiterverband habe keinen Wert für die Bergarbeiter. Und die da weiter meinen: „Ach was, was soll ich da Beiträge für den Verband zahlen, mir geht es ja ganz gut.“ Die so reden, heißt man die Siebenmalgeschelten! Aber sie sind in Wirklichkeit durchaus nicht so klug und geschickt, wie sie sich anstellen. Das werden wir gleich sehen.

Wollte jeder Arbeiter sich heute sagen: „Ach, was brauchen wir eine Organisation,“ dann stände es um die Arbeiterklasse sicher sehr schlimm. Alle Berufsgruppen brängen zur Organisation, schließen sich zusammen, um ihre Berufs- und Handelsinteressen zu wahren. Nur der Arbeiter sollte keine Organisation nötig haben? Alles geht mit vereinten Kräften an die Arbeit, um wirtschaftliche, politische und soziale Interessen zu verteidigen. Nur der Arbeiter sollte keine Interessen zu verteidigen haben? Er, der hartgekämpfteste unter allen, will allein „stark“ sein, sich gegen die Organisationen anderer allein wehren, falls man ihn an den Krallen gefangen will. Wir brauchen solche Gedanken wohl nicht weiterzuspinnen. Jeder, der auch nur das Denken gelernt hat, wird sagen: Haben die besserstellierten Organisationen nötig, hat der Arbeiter erst recht die Organisation nötig. Auch der Bergarbeiter. Er erst recht! Die Grubenbesitzer z. B. im Ruhrbezirk sind vereint im Kohlen Syndikat, haben sich vor Jahrzehnten den Verein für bergbauliche Interessen gegründet. Sie bildeten später sich einen Bergarbeiterverband. Die Grubenbesitzerorganisationen als solche sind angegliedert der „Zentralstelle deutscher Bergarbeiterverbände“. Ferner schwingen die Ruhrgrubenbesitzer ihr Szepter in den staatlichen Zwangsorganisationen, in den Berufsgenossenschaften, sie sind den Handelskammern angeschlossen. In den Aktiengesellschaften haben sie sich zusammengefunden, haben dort ihre Freunde — möglichst einflussreiche Leute — reiche Fabrikanten, hohe Staatsbeamte, Juristen usw. usw. zu den Aufsichtsposten herangezogen. Immer um gemeinschaftlich besser für die Grubenbesitzer wirken zu können. Siebenfach sind die Grubenbesitzer organisiert, jede ihrer Organisationen hat besondere Aufgaben zu erfüllen. Die eine sucht auf Markt und Preise Einfluß zu gewinnen, die andere auf die Gesetzgebung. Die dritte Organisation wendet sich gegen die Bergarbeiterbestrebungen. Und so geht es weiter. Bergarbeiter und du willst diesen organisierten Gegner dich allein gegenüberstellen?

Das Bestreben der Werkherrn ist gegen die Bestrebungen der Arbeiter gerichtet. Die Bergarbeiter sollen Sklaven, nicht freie Männer, sein! So wollen es die Werkherrn. Wie weit der Druck geht, zeigen die Bergarbeiterstreiks, die im Ruhrbezirk vorliefen. 1889 und 1905 streikte hier fast die gesamte Belegschaft. Das ist doch ein Beweis, daß auch fast alle Bergarbeiter sich gleich bedrückt fühlten. Die Werkherrn haben die Bergklaven in den Streik getrieben. Und da zeigte es sich jedesmal, was den Bergleuten Not tat, um sich den Bedrückungen und Bedrückern zu wehren. Beide Streiks konnten nicht so erfolgreich für die Arbeiter zu Ende geführt werden, wie es nötig war. Es mangelte an einer kräftigen Organisation und es mangelte an Geld! Das kam daher, weil es vor den Streiks zu viel von den Klugen Bergleuten gab, die nichts von der Organisation wissen wollten!

Handelt sich bei den Bergarbeiterkämpfen nur um Streiks? Gibt es nicht hunderte andere Fragen, die die Interessen der Arbeiter berühren? So ist es! Was tut da der Unorganisierte? Nichts! Was macht die Organisation? Vieles. Sie kämpft für die Rechte der Arbeiter. Der Bergarbeiterverband gibt, wenn sich ein Widerstreit entwickelt zwischen Grubenbesitzern und Bergarbeitern, sei es auf dem Boden der Gesetzgebung, sei es im wirtschaftlichen Leben, sei es im Knappschaftswesen, sich alle Mühe, um die Bergarbeiterrechte zu verteidigen.

Der Bergarbeiterverband besitzt seine Zeitung, mit der er gegen alles Unrecht, das gegen die Bergarbeiter ausgeübt wird, ankämpft. Der Bergarbeiterverband läßt Flugblätter drucken, um die Bergarbeiter fortgesetzt auf die eventuell drohenden Gefahren aufmerksam zu machen.

Der Bergarbeiterverband ruft die Bergarbeiter zusammen in die Versammlungen, um Gefaszen zu begegnen.

Der Bergarbeiterverband arbeitet Eingaben, Petitionen aus, schafft das Material zusammen, um den Feinden wirklich entgegenzutreten. Er macht die Gesetzgebung mobil.

Der Bergarbeiterverband sichtet, daß als Vertreter der Bergarbeiter tüchtige Verbandskameraden zu den Knappschaftskassen, Schiedsgerichten, Berggewerbegerichten gewählt werden, nur, damit die Bergarbeiterrechte ihre Verteidigung finden. So erfüllt der Verband noch eine Reihe anderer wichtiger Aufgaben.

Wie, wenn alles das nicht wäre, keine Organisation sich um die Bergarbeiter kümmern? Läßt sich ein solcher Zustand heute überhaupt noch denken? Nein, trivial nein! Die Organisation muß die Arbeiter verteidigen, muß die Wahrung der Interessen der Bergarbeiter in die Hand nehmen! Der Unorganisierte tut nichts, hängt den Bewegungen der Bergarbeiter nur als Belästigung an. Er bringt keine Opfer, läßt andere für sich wirken. Ist das nicht die schlimmste Feindschaft?



## Mißstände auf den Gruben.

### Oberbergamtsbezirk Dortmund.

**Sehe Glückauf Tiefbau.** Wie die Fertige werden hier die Arbeiter bei der Selbstfahrt auf dem Nord zusammengepackt, so daß sie sich kaum bewegen können. Der Querschlag ist sehr niedrig, so daß die Arbeiter fortgesetzt Gefahr laufen, sich den Schädel einzurennen. Dazu ist er so nah und schmutzig, daß die Arbeiter fast im Schlamm steden bleiben. Am Fuß der Wagenbänken befinden sich keine geschützten Fahrwege, obgleich selbst Wagen hindurch geschleppt werden müssen. Der Holzsmangel ist fast chronisch, aber wenn der Steiger kommt, erklärt er: Wenn ihr nicht ordentlich verhaud, merdet ihr bestraft. Das Rezept aber, wie ohne Holz verhaud werden soll, gibt er nicht an; höchstens sagt er: Holz genug, aber wenn ihr den Holz nicht darüber verbercht, könnt ihr teils finden. Auf der sechsten Sohle bei Steiger Pfäfers ist der Stützberg im Fels Deckarbeit sehr schlecht in Ordnung. Die Wagen laufen nicht und einfallen häufig, die Kranzplatten liegen so schlecht, daß die Wagen nicht gedreht werden können und der Bauer dem Lehrhauer oft dabei helfen muß. Betlagen sich die Arbeiter, dann verspricht der Steiger, ja es soll gemacht werden, aber gemacht wird nichts. Was verdient wird, erhalten sie ausbezahlt, heißt es aber trotzdem. Die Löhne sind dann auch sehr niedrig. Hauvelöhne von 4,20 bis 4,80 Mk. bilden die Regel. Aber was fragen die Begeherrschaffen danach, wenn nur der Profit sich häuft.

**Sehe Lagerbeck.** Als ein großer Uebelstand wird es hier empfunden, daß die Grubenarbeiter der Bergarbeiter in der Maßnahme nicht trocken. Durchgeschwitzt und naß wie sie von den Arbeitern ausgehen, müssen sie wieder angezogen werden. Auch die Frauen laufen sehr unangenehm und schlecht. In sehr schlechtem Zustand befindet sich der Fahrleitbahn im Fels Tiefbau von der dritten nach der fünften Sohle. Da wäre eine Kontrolle durch die Bergbehörde absolut notwendig; aber damit wird es gute Weile haben, erinnern sich doch selbst ältere Arbeiter nicht, jemals einen Beamten der Bergbehörde vor ihrer Arbeit gesehen zu haben. Viele Klagen werden auch über das Auftreten und die Art der Wohnungskontrolle des Wohnungsverwalters Deuter laut, welche von den Arbeitern nur als Belästigung empfunden wird. Die Arbeiter tun gut, diesem Herrn bei unnötigen Besuchen zu zeigen, wo der Zimmermann das Loch gelassen hat.

# Internationale Rundschau.

## Allgemeiner Bergarbeiterstreik in einem ungarischen Kohlenbergwerke!

Uns wird geschrieben: Hart an der österreichischen Grenze liegen die Brennberger Bergwerke. Sie sind Eigentum der Stadt Sopron und an eine Gesellschaft verpachtet. Hier entfiel am 1. Oktober ein Streik, der nun bereits einen vollen Monat ungeschwächt andauert.

Der von der Gesellschaft verursachte Streik ist wegen verschiedener Umstände nicht nur für die hiesigen Bergarbeiter von Bedeutung, sondern läßt auch einen indirekten Einfluß aus auf das Ausland, zu allererst aber auf das benachbarte Österreich.

Das Brennberger Bergwerk, auf dem ungefähr 1000 Arbeiter beschäftigt sind, ist bei den ungarischen Grubenbesitzern am meisten gefürchtet, da dort die beste Arbeiterorganisation besteht. Schon so manchen Streik hat die dortige Bergarbeitergesellschaft mit den Kohlenbaronen ausgekämpft, und die Bergarbeiter sind stets die Sieger geblieben. Nun haben in letzterer Zeit die Grubenbesitzer, ermutigt durch die Zurückwanderung von Bergleuten nach Ungarn, sich zu einem gewaltigen Angriff aufgesetzt.

Einer Verordnung des Bergwerksdirektors zufolge sollte die Arbeitszeit der über Tag arbeitenden Arbeiter vom ersten Oktober ab von zehn auf zwölf Stunden erhöht werden, wofür die Gesellschaft jedem Arbeiter ein Entgelt von 10 Heller (8 Pfg.) pro Tag zugesichert!

Am 1. Oktober, als die Arbeiter des Morgens zur Arbeit kamen, verlas der Obersteiger die neue Verordnung und forderte die Arbeiter auf, von nun an die neue Arbeitszeit pünktlich einzuhalten. Als Antwort darauf verließen sämtliche über Tag Arbeitenden sofort den Arbeitsplatz und erkundigten den Obmann der Organisation von dem Vorgefallenen. Der Obmann ermahnte die Arbeiter zur Ruhe und versuchte bei der Direktion den Frieden zu vermitteln, was dort brüsk zurückgewiesen wurde. Unterdessen traten Störungen bei der Forderung ein, so daß die unter der Erde Arbeitenden eine Deputation zum Direktor entsandten, denselben ersuchend, die Störungen zu heben und den regelrechten Fortgang der Arbeit zu sichern.

Der Direktor wies die Deputation schroff ab und gebrauchte die Worte: „Dem es nicht paßt, kann gehen!“

Diese Antwort erbitterte die Arbeiter, sofort wurde die Schicht beendet und die gesamte Arbeitergesellschaft trat in den Streik. Zur Mittagszeit meldete sich kein einziger Arbeiter und seit dieser Zeit ist noch kein einziger Arbeiter eingefahren.

Während fünf Wochen mit der Streik mit einer Heftigkeit, wie dies nur in einem Lande wie Ungarn gesehen kann.

Das Bergwerk ist übersät mit Militär und Gendarmen, wie in Kriegszustand patrouillieren die Soldaten durch die Straßen, verbieten den Einheimischen das Verlassen, den Fremden das Betreten des Ortes. Bergleute, die in Ungarn geboren, deren Väter jedoch aus Österreich einwanderten, wurden ausgewiesen, nach böhmischen Orten transportiert, wo sie nie gewesen, deren Namen sie nie gehört!

53 Familien wurden bereits belagert, kranke Weiber und Kinder auf die Straße geworfen und unbarmherzig stellen sich die Weiber an die Seite der Kohlenmagazinen, um gemeinschaftlich die streikenden Arbeiter zu unterdrücken. Aber trotz aller Gewaltmaßregeln ist die Arbeitergesellschaft nicht müde geworden, seit und einig halten die Bergarbeiter aus, bereit, lieber auszuwandern als sich den Anordnungen der Direktion zu fügen.

Der Streik tobt weiter und hat der erste Monat des Streiks die Grubenbarone von der Solidarität der Arbeiter überzeugt, so wird der zweite Monat des Streiks der ganzen Welt den Beweis liefern, wie ein tapferes Kämpfen selbst das Kräftigste macht, den streikenden Arbeiter Hilfe haben die Brennberger Bergarbeiter bis jetzt ausgehalten, nun beginnt die ungarische Arbeitergesellschaft eine Aktion, den Kameraden hilfe reich beizuspringen.

NB. Wie haben in Ungarn nur den schnellsten Wunsch, daß die in Deutschland lebenden ungarischen Bergarbeiter es vermeiden, nach dem Streikgebiet zu kommen. Keine Streitschlichter nach hier und den kämpfenden Kameraden ist der Sieg auch diesmal sicher. Baron.

## Knappschaftliches.

### Wie lange muß das Krankengeld gezahlt werden?

In Zwickauer Revier sind schon wiederholt organisierte Kameraden bei uns vorbestraft worden, weil ihnen von dem Beamten der Knappschaftskassentafel ein Teil ihres Krankengeldes vorenthalten wurde und zwar in den Fällen, wenn der Erkrankte dauernd für invalide erklärt wurde. Es waren dies bis jetzt zum Teil Leute von dem Erzgebirgischen Steinkohlenbergbauverein, denen ein Teil ihres Krankengeldes vorenthalten wurde, die aber auf Beschwerde bei der königl. Berginspektion ihr volles Krankengeld bis zu 26 Wochen ausbezahlt erhielten; auch das Bergamt des Erzgebirges mußte in einem Fall entscheiden und der Arbeiter kam zu seinem Recht.

Kameraden aller Reviere! Beteiligt Euch samt und sonders an der Haus-Agitation für den Bergarbeiter-Verband! Stellt Euch den Ortsverwaltungen zur Verfügung! Alle Mann an Bord!

andere auch so denken, wie der Unorganisierte? Mit Storktionen glüht die Bergarbeiter! Das hilft der Bergarbeiterverband Deutschlands verhalten.

Der Verband kämpft gegen jede Unterdrückung der Bergarbeiter an. Er sucht die Unwissenheit auszureinigen, er hilft die Arbeitszeit verkürzen, die Löhne steigern, wo es nur eben geht. Der Verband pflegt die Solidarität und den Brudersinn, springt den armen Kameraden bei. Wer also für die Organisation eintritt, tritt gleichzeitig mit für sich selbst ein.

Der Bergarbeiterverband nahm in der Zeit von Januar 1908 bis Ende September 1909, also in 8 1/2 Jahren an seinen Mitgliederbeiträgen 8 777 804,81 M. ein. Es wurden verwannt:

Table with 5 columns: für Mitgliedschaft, Sterbende, Gemahne, Arbeitslose, Kranke, Streikende. Rows show various numbers for these categories.

Sa. 803515,21 260180 110086,84 58487,46 1019838,45 828720,07

Das sind insgesamt nicht weniger als 2 575 737,02 M. direkte Unterstüßungen, die in die Taschen der Mitglieder zurückfließen, ungetrachtet der Bildungsmittel, die in die Gestalt vornehmlich der Zeitung, den Mitgliedern zugute kommt. Daß der Verband in solcher Weise den Hilfsbedürftigen und Streikenden bzw. Arbeitslosen zur Hilfe eilt, kommt schließlich allen Bergarbeitern zugute auf jedem Gebiete. Selbstverständlich hat der Bergarbeiterverband ein erhebliches Vermögen von mehr als 8 000 000 M. gesammelt als Kampf- und Schutzfonds.

In den ersten neun Monaten.

Die Empfindlichkeit der Bergbehörde

zeigt sich nicht immer in gleicher Weise. Anlässlich der großen Grubenunfälle und bei vielen anderen Gelegenheiten haben wir gegen diese Behörde recht scharfe Angriffe gerichtet, ohne daß sie darauf reagiert hätte. Manchmal legt sie aber auch eine recht große Empfindlichkeit an den Tag, die dann aber umso peinlicher wirkt. Dafür nachstehend ein Beispiel. In einem Artikel über Tarifverträge im Bergbau in Nr. 12 des Technischen Grubenbeamten-Organ, des Steigerverbandes, vom 22. Juni wurde u. a. Marzkegel, daß der § 76 Absatz 8 und 4 des neuen Berggesetzes zweifelhafte Auslegungen zulasse und zwar zugunsten und ungunsten der Bergbehörden. Im Anschluß daran heißt es dann wörtlich:

Über es ist viel wahrscheinlicher, daß das Deutsche Reich keine Schulden mehr macht, als daß die Revierbeamten das Berggesetz in einer für die Direktoren ungünstigen Weise auslegen. Die Bergbehörde erblickte in diesen Worten den Vorwurf der Parteilichkeit und stellte Strafandrohung, dem auch stattgegeben wurde. Der Staatsanwalt erhob Anklage, die am 20. Oktober vor der Strafkammer im Offen verhandelt werden sollte. Die angeklagten Führer des Steigerverbandes Mantel und Werner bestritten die Absicht der Verleumdung. Auch bestritten sie dem Unterzeichner das Recht, für den Bergbau in Nr. 12 i. B. Zeichen zu dürfen. Weiter erklärten sie sich bereit, für ihre Verleumdung, daß der § 76 des Berggesetzes nach zwei Seiten ausgelegt werden könnte und werde, den Wahrheitsbeweis anzutreten. Das Gericht lehnte den Wahrheitsbeweis ab mit der Begründung, daß derselbe als wahr unterstellt sei, d. h., daß die Angeklagten in gutem Glauben gehandelt hätten. Die Verhandlung wurde jedoch vertagt, um den Berghauptmann Starke darüber zu vernehmen, ob er berechtigt war, die Anklage schriftlich zu stellen.

Das Vorgehen der Bergbehörde in diesem Fall wird jedem Kenner der Verhältnisse ein Kopfschütteln abnütigen. Auf den Ausgang der Sache darf man sehr gespannt sein.

Reihe Deutscher Kaiser läßt Arbeiter durch Agenten in auswärtigen Revieren anwerben.

Trotzdem es doch im Ruhrrevier jetzt Arbeiter genug gibt, die vergeblich nach Arbeit suchen, läßt die Reihe Deutscher Kaiser auswärtige Arbeiter durch Agenten anwerben. Auch im Siegerland sucht man Dumme zu lapern. So wird uns aus Siegen vom Vorsitzenden des dortigen Gewerkschaftskartells unter dem 31. Oktober u. a. hierüber mitgeteilt:

In der „Siegener Zeitung“ erschien dieser Tage eine Anzeige, in der für eine Kohlenzeche Hauer und Schleppler gesucht wurden. Durch einen unserer Kollegen, der sich auf die Anzeige hin meldete, konnten wir folgendes in Erfahrung bringen: Es handelt sich um die Reihe resp. Gewerkschaft Deutscher Kaiser, Schacht II. Ein Vertreter der Gewerkschaft hielt sich dieser Tage hier auf, und war es diesem möglich, drei Vergleiche mit nach dort zu nehmen. Die sich jetzt noch etwa meldenden werden vom Wirt im „Deutschen Haus“ angenommen, der ihnen ein Buch mit folgendem Schreiben vorlegt: Die Schächte befinden sich in der Gemeinde Hamborn am Rhein, der Schacht II liegt im Ort Marzloch. Es wäre also mit der Bahn zu fahren von Siegen über Köln, Düsseldorf, Oberhausen nach Weidenich. In Weidenich ist die elektrische Bahn, zu benutzen bis zur Wirtschaft Hedmann. Diese liegt unmittelbar am Schacht II der Gewerkschaft Deutscher Kaiser. Die elektrische Bahnlinie nach Schacht II heißt Weidenich-Hamborn. Die Fahrt bis an Ort und Stelle kostet 3,80 M. und wird, falls die Vergleiche bei uns, per 3. Monate gearbeitet haben, zurückvergütet. Der durchschnittliche Gehalt auf Schacht II beträgt 5,50 - 6 M. Schleppler im Alter bis zu 20 Jahren verdienen 3,50 bis 3,80 M. Es ist für Logis in Menagen oder für Verheiratete für Wohnungen gesorgt. Adresse für die sich Meldenden: Heinrich Forbach, Steiger, Schacht II der Gewerkschaft Deutscher Kaiser in Marzloch.

Wir können demgegenüber die Arbeiter nur dringend mahnen, dort nicht hin zu gehen. Die Reihe Deutscher Kaiser kann im Ruhrrevier keine Arbeiter gewinnen. Fest steht aber, daß dort die allerärmsten Arbeiter herangezogen werden und die Arbeiter es nicht lange aushalten. Die Reihe ist ein sogenannter Laubenschlag, und man sucht deshalb nach auswärtigen Arbeitern, weil man diese, da sie meist mittellos hier ankommen, leichter in der Hand hat. Mögen die Arbeiter das Verlangen und den Agenten nicht auf den Leim gehen, sonst sind sie die Gelächter.

Wohl gelehrten Richtern keine Rechtskenntnisse!

Das ist die Quintessenz eines salomonischen Urteils, das die Duisburger Strafkammer gestern fällte. Das Mitglied des Bergarbeiterverbandes S. zu Haarzopf war vom Duisburger Landgericht wegen Hebelrettung des Berggesetzes vom 12. Mai 1901 - §§ 10-41 (Erweiterung von Freisprechungen) - zu drei

Monat Geldstrafe bzw. einem Tage Haft verurteilt. Gegen dieses Urteil legte S. Berufung ein. Die Duisburger Strafkammer erkannte auf Grund der vom Verteidiger angelegenen bekannten Entscheidungen des Kammergerichts, monach das Verteilen von Drucksachen straflos bleibt, wenn die Verteilung gegen Entgelt erfolgt, auf Freisprechung. Aber dem freigesprochenen seine Auslagen zu erlegen, lehnte das Gericht ab unter folgender salomonischer Begründung:

Erstens könne man nicht wissen, ob die Vergütung für das Verteilen von Flugblättern nicht doch nur eine Scheinvergütung (i) sei (dabei hatte der Verteidiger keinen Beweis angetreten) und zweitens sei doch sicher die Entscheidung des Kammergerichts, gemäß der Freisprechung zu erfolgen habe, auch dem Bergarbeiterverbande bekannt gewesen, so daß der Angeklagte die Gründe schon in der ersten Instanz hätte geltend machen müssen!

Es mag für den Bergarbeiterverband schmerzlich klagen, das seine Rechtskenntnis und die seiner Mitglieder höher eingeschätzt wird, als die der Polizeibehörde, der Staatsanwaltschaft, der Staatsanwaltschaft und des Kammergerichts. In dieser Nebenwichtigen Anerkennung der Rechtskenntnis von Laien und der Hervorhebung einer - tatsächlich nicht bestehenden - Pflicht, die von Amtswegen die Wege kennen und anwenden sollen, über den Gesetzesinhalt aufzuklären, ist gleichzeitig eine Verhöhnung der Polizei, Staatsanwaltschaft und der gelehrten Richter enthalten. Das von gelehrten Richtern gefällte Urteil bricht, wenn auch unbewußt, den Stab über die sonst dreimal heilig gehaltene Justizfunktion des gelehrten Richtertums; es weist unwirksam den Anspruch auf Gehalt der Auslagen ab, weil der vermeintliche Sünder den zur Urteilsfällung Verurteilten nicht rechtzeitig genug ein Kolleg über das juristische Handwerkszeug und seine Anwendung gehalten hat. Ein prächtiges Motiv für ein Unrecht: ein Schuster, der von seinem Kunden verlangt, ihm zu zeigen, wie er richtig zu schuftern hat.

Nach § 409 der Strafprozessordnung können die dem Angeklagten entstandenen notwendigen Auslagen der Staatskasse auferlegt werden. Wiederholt ist im Reichstage beantragt, dies Verbot des Richters in eine Pflicht zum mindesten für alle die Fälle umzugestalten, in denen die Schuldlosigkeit des Angeklagten so klar wie im vorliegenden Falle erwiesen ist.

Viel Klagen hört ich oft erheben Vom Hochmut, den der Große liest; Des Großen Hochmut wird sich geben Wenn enre Keckerei sich gibt. Bürger.

Waltrop. Nach diesen Bemerkungen ist es uns auch hier endlich gelungen, beim Wirt Hüchel, Essenerstraße, ein Lokal zu Verfassungen usw. zu erhalten. Jeder Kamerad muß es sich zur Pflicht machen, nun auch nur bei diesem Wirt, der uns sein Lokal überläßt, zu verkehren und diejenigen Wirt, die das nicht für notwendig halten, zu meiden. Trotzdem es uns gelungen ist, auch ein Lokal für öffentliche Bergarbeiterversammlungen zu erhalten, ist es uns nicht möglich, eine solche abzugeben. Die Wirt erklären, sie könnten nicht, so lieb es ihnen auch sei, die Polizei fassen lassen, um auf dem Platz, der uns überlassen wird, den Wirt nicht sitzen zu lassen, im Gegenteil, ein friedliches Leben scheint jetzt auch in unserer dunklen Ecke eingezogen zu sein. Solches beweisen die Meldungen zur Flugblattverbreitung. Auch laufen die Vorhaben zahlreicher ein. Mitgliederversammlungen und Unterrichtsabende sind ziemlich gut besucht. So muß es sein, Kameraden, tut alle eure Pflicht, erscheint immer recht zahlreich, laßt euren Wirt nicht im Stich und in zwei Jahren kennt man Waltrop nicht mehr wieder. Auf zur Agitation.

Walsdorf. Seine zentralistische Grundzüge betätigt der hiesige „christliche“ Vertrauensmann Verhufen in recht burlesker Weise. Verhufen, der auch „Hausbesitzer“ ist, hat einen Einwohner, der schon viele Jahre bei ihm gewohnt hat, ohne daß es je zu irgend welchen Meinungsverschiedenheiten gekommen wäre; selbstverständlich war der betreffende auch Gewerkschaftsmittglied, und was die Hauptfrage ist, Zentrumsanhänger. Das Verhalten des Zentrums bei der „Reichsfinanzreform“ hat diesem Mann jedoch die Augen geöffnet, was er auch Verhufen gegenüber unumwunden erklärte. Jetzt aber bekam die Freundschaft einen Miß. Um zu verhindern, daß der betreffende aus dem Gewerksverein zum Verband überträte, ließ Verhufen das Mitgliedsbuch des Gewerksvereins einziehen, und er hat dasfelbe trotz aller Proteste bis jetzt auch nicht ausgeleiert. Vergessens wände sich der derzeit Berggewaltige an den Vorstand des Gewerksvereins. Geheimrat Vogelsang schrieb ihm zurück, daß Verhufen angewiesen sei, die Angelegenheit in Ordnung zu bringen; aber in Ordnung gebracht wurde dieselbe nicht, das Buch wurde nicht ausgeliefert. Im Gegenteil, man hat in einer von etwa 20 Personen besetzten Mitgliederversammlung des Gewerksvereins den Berggewaltigen ausgeschlossen, trotzdem er seine Beiträge bis Mitte Oktober noch bezahlt hatte. Weil der Mann also gewagt hatte, mit den volksberrigerischen Daten des Zentrums nicht einverstanden zu sein und das offen auszusprechen, wurde er in dem angeblich „neutralen“, „christlichen“ Gewerksverein in seinen Rechten verewaltet und hinausgemagt.

Solcherhausen i. W. Im vorigen Jahre wurde hier ein Kamerad, der vom Militär zurückgekehrt war, von dem „christlichen“ Vertrauensmann Johann Wüch, zu dem er in die Arbeit kam, in den Gewerksverein aufgenommen. Der betreffende zahlte 2,40 M. Beiträge, hat aber niemals ein Mitgliedsbuch oder einen anderen Bescheid erhalten. Mächtig kam nun der betreffende zu einem Verbandskameraden in die Arbeit, und als er von diesem befragt wurde, ob er der Organisation angehöre, antwortete er: Ja bin einmal um 2,40 M. gebracht worden, aber das passiert mir nicht wieder. Auf weiteres Befragen teilte er unferem Kameraden dann vorstehendes mit. Was sagt dazu die Gewerksvereinsleitung?

Sodingen. Unsere hiesige Zahlstelle ist in letzter Zeit auch durch den Kolonienbau sehr erpariert. Eine Anzahl Kameraden hielten es nun für notwendig, einmal eine öffentliche Bergarbeiterversammlung abzuhalten, und sie wählten sich an den Wirt Borgmann, bei dem sie Stammgäste waren, mit dem Ersuchen, ihnen das Lokal zur Abhaltung der Versammlung zu überlassen. Da kamen sie aber schon an. Herr Borgmann nimmt zwar gern die Groschen der Kampels, ihnen aber sein Lokal zur Abhaltung von Versammlungen zu überlassen, hält er nicht für notwendig. Er erklärte, er könne dem Verband sein Lokal nicht überlassen, was gegen ihn gerichtete Flugblatt habe ihm zu wehe getan. Dieses Flugblatt war aber nur durch das Verhalten des Herrn Borgmann, weil er uns sein Lokal nicht überließ, veranlaßt. Kameraden, seht darum dafür, daß dem Wirt Borgmann eure Groschen nicht mehr wehe tun, handelt nach dem Grundsatze: Wie du mir, so ich dir. Daß gegen den Wirt Borgmann ein Flugblatt herausgegeben wurde, dürfte allen Kameraden bekannt sein, weniger bekannt aber ist es, daß die drei Kameraden, welche dieses Flugblatt verbreiteten, verhaftet und zur Wache geschleppt wurden. Jeder von ihnen erhielt dann ein Strafmandat von 30 M., wegen richterliche Entscheidung angezweifelt wurde. Die Sache wurde in zwei Terminen vor dem Schöffengericht in Castrop und vor der Strafkammer in Dortmund verhandelt. Unsere Kameraden wurden jedoch freigesprochen und die Kosten des Verfahrens der Staatskasse auferlegt. Die von der Polizei eingeleitete Aktion ist also kläglich gescheitert. Unsere Kameraden werden daher gut tun, das Lokal des Herrn Borgmann zu meiden. Mag die Polizei nun hingehen und das Lokal frequentieren. Es liegt übrigens auch im Interesse der politischen Kameraden, wenn sie in diesem Falle etwas mehr Solidarität üben, wie bisher.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Die Handhabung des Vereinsgesetzes in Oberschlesien.

In Berlin werden Reichsgesetze geschaffen und von den allerhöchsten Verhörsinstanzen höchst eigenhändig unterzeichnet, welche aber von den obersten schlesischen Polizeibehörden, mit Ausnahme einer kleinen Zahl, nach eigenem Ermessen gehandhabt werden. Am 24. September d. J. zeigte der Bezirksleiter des Bergarbeiterverbandes, Franz Nymann, für Sonntag, den 8. Oktober d. J. eine Bergarbeiterversammlung unter freiem Himmel bei der Polizeiverwaltung in Sosniza an, zu welcher er am 28. September d. J. die Genehmigung erhielt. Auf dem Wege jedoch suchten der Amtsvorsteher, der Gendarmerie und Polizeigewalt die Versammlung zu verhindern. Der Eigentümer des Feldgrundstücks wurde zur Polizei geladen, wo ihm mit Geldstrafe gedroht wurde, wenn die Versammlung stattfinden werde. Der Gendarmerie mit dem Polizeigewalt besuchten später den 8. August alten Hüttenarbeiter und hielten ihm immer die Strafe vor. Dem alten Manne wurde in dieser Weise derart zugesetzt, daß er sein gegebenes Ehrenwort zurückzog. Die Versammlung konnte nicht stattfinden, die Polizeibehörde haben ihr Ziel erreicht.

Am 8. Oktober d. J. zeigte wiederum Kamerad Nymann eine Versammlung unter freiem Himmel für Sonntag, den 17. Oktober d. J. in Mathesdorf, bei derselben Polizeiverwaltung in Sosniza an und erhielt darauf am 10. Oktober d. J. folgende Aufforderung:

„Z. Nr. 4294 Ermüdung auf das Schreiben Sosniza, den 10. Oktober 1909 von 8. Oktober 1909

Bevor ich Ihrem Antrage näher trete, wollen Sie mir noch den Zweck der hier in Mathesdorf am Sonntag, den 17. d. Mts. von Ihnen zu veranstaltenden Versammlung angeben, das aus Ihrem Besuche vom 8. d. Mts. nicht hervorgeht, oder ihn auch nur erkennen läßt.

Der Amtsvorsteher, Der Bezirksleiter, Herrn Franz Nymann, Nr. 11, S. (Gartenstr. 27 D)

Daraufhin antwortete Kamerad Nymann in der Uebersetzung, daß er die Genehmigung zur Abhaltung der Versammlung nicht erhalten werde, weil er beim Landratsamt Beschwerde wegen des ungesetzlichen Vorgehens der Beamten betreffend der Versammlung in Sosniza am 8. Oktober d. J. erhoben hatte, folgendes:

„R a b r g e - S. II, den 11. Oktober 1909. Gartenstr. 27 I.

An die Polizeiverwaltung zu Sosniza. Auf das mir am 10. d. Mts., datiert vom gleichen Tage, zugestellte Schreiben, in welchem ich aufgefordert werde den Zweck der von mir für Sonntag, den 17. d. Mts. in Mathesdorf angezeigten Versammlung anzugeben, habe ich zu erwidern, daß das bestehende Reichsvereinsgesetz vom 10. April 1903 so etwas nicht vorsieht. Ich bitte mich anzugeben, ob etwa für Sosniza ein Ausnahmegesetz besteht? Aus meiner Anfrage vom 8. d. Mts. ist deutlich der Zweck der Versammlung zu ersehen. Wenn das nicht genügt, dann will ich bemerken, daß das Grenzkommissariat in Beuthen (Oberschlesien) den Polizeiverwaltungen kostenlos Informationen über den Zweck des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands jederzeit erteilt. Meine Versammlungsanzeige vom 8. d. Mts. wird aufrecht erhalten. Franz Nymann

Am nächsten Tage ging nun ein absehender Bescheid folgender Inhalts ein:

„Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Sosniza, Sosniza, den 12. Oktober 1909

Z. Nr. 4304 Ermüdung auf das Schreiben von 11. Oktober 1909.

Es wird Ihnen hiermit zum Bescheide, daß ich die nachgesuchte Genehmigung zur Abhaltung der Versammlung unter freiem Himmel auf dem der Witwe Schmidt in Mathesdorf gehörigen Feldgrundstück nicht erteilen kann, wenn mir nicht angegeben wird, zu welchem Zweck die Versammlung veranstaltet wird.

Daß die Polizeibehörde die Angabe des beabsichtigten Zweckes fordern kann, versteht sich von selbst.

An den Herrn Franz Nymann, Der Amtsvorsteher, zu Barze-S. II, Gartenstraße 27 I. Nr. 11, S. (Gartenstr. 27 I)

Auf die an das Landratsamt gerichtete Beschwerde ging unserem Kameraden Nymann folgender Bescheid zu:

„Der königliche Landrat, Barze, den 19. Oktober 1909. Z. Nr. II 11164.

Auf Ihre Beschwerde gegen den Amtsvorsteher in Sosniza vom 13. d. Mts. erhalte Sie zum Bescheide, daß die Ortspolizeibehörde nach den Ausführungsbestimmungen zum Vereinsgesetz vom 10. April 1903 den Antrag auf Genehmigung öffentlicher Versammlungen unter freiem Himmel auch die Angabe des Zweckes der Versammlung zu verlangen, schon um der ihr nach § 7 Absatz 2 des genannten Gesetzes obliegenden Verpflichtung zur Prüfung der Frage, ob aus der Abhaltung der Versammlung Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist, sachgemäß nachkommen zu können. Insoweit muß Ihre Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen werden. Der Schlußsatz der Verfügung des Herrn Amtsvorstehers vom 12. d. Mts. kann natürlich nur auf einem Irrtum beruhen, da die „Angabe des beabsichtigten Zweckes“ selbstverständlich nur bei öffentlichen Aufzügen in Frage kommt.

An den Bezirksleiter des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, Herrn Franz Nymann, in Barze-Süd, Gartenstr. 27 I.

Daß die königlichen Landratsämter dergleichen Beschwerden immer als unbegründet annehmen und zurückweisen, beweisen noch folgende zwei Bescheide:

„Der königliche Landrat, Rybnik, den 12. August 1909. Z. Nr. A. 9207.

Ihre Beschwerde vom 19. Juli d. J. über den Amtsvorsteher in Schygłomitz wegen Veragung der Genehmigung zur Abhaltung einer für den 18. Juli d. J. beabsichtigt gewesen öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel in Kriewald wird hiermit als unbegründet zurückgewiesen.

Wie die statgehabten Ermittlungen ergeben haben, hat der Amtsvorsteher nicht, wie Ihrerseits angenommen wird, unter dem Einfluß der Betriebsleitung der Pulverfabrik zu Kriewald und der Bergverwaltungs zu Knurow die ansatzig erteilte Genehmigung zur Versammlung zurückgezogen, sondern er hat durchaus im Rahmen objektiver, der Sachlage entsprechender Erwägung, wie sie im § 7 Absatz 2 des Reichsvereinsgesetzes vom 10. April 1903 vorgesehen ist, gehandelt. Denn es war die Versammlung unter freiem Himmel an einem Sonntag inmitten einer den Bestrebungen und Zielen der Sozialdemokratie zumeist abgeneigten, noch mehr lässlichen und Beamtenbevölkerung beabsichtigten, und es ist infolgedessen die Verfüchung, daß das in Aussicht genommene politische Thema eine Erhöhung der Gemüter herbeizuführen geeignet sei, das Nebenun und Ausschreitungen unter den einander gegenüberstehenden Parteien vorzunehmen und somit zur Störung der öffentlichen Sicherheit führen könnten, keine so entfernte gewesen, daß sie nicht von der Polizeibehörde hätte berücksichtigt werden dürfen.

Der Amtsvorsteher war daher in dem vorliegenden Falle berechtigt, die Genehmigung zur öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel zu verlagen.

An Herrn Franz Nymann, J. B. Regierungsassessor, in Barze-S. II, Gartenstraße 27 I. Nr. 11, S.

Die Postzustellungsurkunde.

Das politische Thema war: „Was sind die Knappschaftskassen und was sollen sie sein?“ Ein königlicher Regierungsdirektor nennt dies ein politisches Thema. Aus dem Verlaufe ist aber tatsächlich zu entnehmen, daß der Amtsvorsteher unter dem Einflusse der Betriebsverwaltungen gedandelt hat. Diese Herren waren auch an dem Orte, wo die Versammlung stattfinden sollte, an jenem Tage alle zu sehen. Nachfolgender Bericht ist ebenfalls von allgemeinem Interesse:

Der königliche Landrat. Ag ball, den 28. September 1909.

Ihre an das Ministerium des Innern gerichtete Beschwerde vom 18. August d. J. gegen den Amtsvorsteher Albrecht in Schlagslöw wegen Verletzung der polizeilichen Erlaubnis zur Abhaltung öffentlicher Versammlungen unter freiem Himmel in Strienwald am 18. Juli und 22. August d. J. ist an mich als erste Beschwerdeinstanz zur weiteren Veranlassung abgegeben worden.

Wegen Verletzung der Genehmigung zur Abhaltung der für den 18. Juli d. J. von Ihnen einberufenen Versammlung hatten Sie bereits bei mir unmitelbar Beschwerde geführt und es ist Ihnen daraufhin mündlich unter dem 12. August d. J. ein Verbot erlassen worden. Ihre oben erwähnte Beschwerde ist daher nur hinsichtlich der zweiten, für den 22. August d. J. einberufenen Versammlung jetzt durch mich geprüft worden. Die Prüfung hat ergeben, daß der Amtsvorsteher in Schlagslöw auch in diesem Falle berechtigt war, die Abhaltung dieser Versammlung mit derselben Begründung, wie sie Ihnen hinsichtlich der Versammlung am 18. Juli mitgeteilt ist, zu untersagen und ich weise daher auch diese Beschwerde hiermit als unbegründet zurück.

Daß es bei den Versammlungen wahrscheinlich zu Unruhestörungen und Unordnungen gekommen wäre, konnte auch aus dem Inhalt der mit Ihrer Namensunterschrift versehenen, am 31. Juli d. J. bei einem Besuche der Polizeidienststellen in Strienwald daselbst an öffentlichen Stellen befestigten gemeinen Plakate, aus denen von „unterdrückten, ausgebeuteten Bergarbeitern“ und von „dem Hundsfieber der Ausbeuter“ die Rede war, entnommen werden.

An Herrn Franz Wismann in Hahrege S. 11, Gartenstr. 27 l.

Esbenso großes Interesse beansprucht folgender Bericht: „Der königliche Landrat. Hahrege, den 1. November 1909.“

Ihre Beschwerde vom 2. v. Mts. über die Unterverordnung in Schlagslöw, welche sich nach Prüfung des Sachverhalts als unbegründet erwies, ist nach dem Ergebnis der angestellten Ermittlungen ist der Gemeindeführer Axel Lediglich und zwar in meinem Auftrage darauf aufmerksam gemacht worden, daß eine Unterordnung sozialistischer Tendenzen, die in der Ueberlassung des Pfluges liegt, mit seinen Amtspflichten als Gemeindeführer und dem von ihm geleiteten Dienstfeld unvereinbar sei. Eine solche Erklärung war deshalb notwendig, weil der Gemeindeführer davor gedrängt werden mußte, durch fremde Schmutz in ein Disziplinungsverfahren verwickelt zu werden. Will der Gemeindeführer des Vereinsgesetzes hat diese auf dem Gebiete der Dienstaufsicht liegende Maßnahme nichts zu tun.

Daß der Gemeindeführer mit Strafe bedroht wäre, ist nach den erforderlichen Vorarbeiten unzutreffend. Ihre wegen Nichtbeachtung des Vereinsgesetzes gegen die beteiligten Beamten erhobenen Beschwerden sind nach alledem obdligungslos. Im übrigen empfehle ich Ihnen dringend, sich bei Eingaben an Behörden vor beleidigenden Äußerungen zu hüten, wenn Sie nicht mit dem Strafgericht in unliebsame Verührung kommen wollen.

An Herrn Franz Wismann in Hahrege S. 11, Gartenstr. 27 l.

Man sieht, das Vereins- und Versammlungsrecht wird in Oberschlesien durch beherrschende Auslegungslücken faktisch aufgehoben und wenn dann dem Beteiligten darüber einmal die Galle ins Blut steigt und er scharfe Worte gebraucht, droht man ihm mit dem Strafgericht. Größtenteils wird im Reichstag die Regierung bei Gelegenheit einmal darüber interpelliert, ob sie diese beherrschenden Maßnahmen, die im jährlichen Widerspruch mit den bei Beratung des Vereinsgesetzes abgegebenen feierlichen Versprechungen des jetzigen Reichstagskanzlers v. Bethmann-Hollweg stehen, gutfinden kann.

Waldenburg. Wegen angeblicher Beleidigung des Herrn Gustav Ermer war der verantwortliche Redakteur der „Volksmacht“, Wolff, vom Schöffengericht zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt worden. Die Beleidigung wurde in einem Artikel gefunden, der Enthaltungen über das Verhältnis Ermer zu seinen „Anhängern“ enthielt; insbesondere wurde nachgewiesen, daß der sogenannte „Hind vaterländischer Arbeitervereine“ auf Veranlassung der Waldenburger Grubenmagnaten den Streik als legitimes Mittel aus seinen Statuten gestrichen hatte, nachdem Ermer angeklagt worden war, daß der „Hind“ von den Grubenkapitalisten nicht mehr weiter mit Geldmitteln unterstützt werden würde, wenn der Streikpassus nicht aus dem Statut gestrichen werde. Wegen das Urteil hat Wolff Verurteilung eingeleitet, über die jetzt die Waldenburger Strafammer verhandelt. Die Strafammer hielt den Ausdruck „Vaterländischer Arbeiter“, der auf Ermer angewendet worden war, gleichfalls für eine so schwere Beleidigung, daß sechs Wochen Gefängnis angemessen seien. Die Verurteilung wurde deshalb verworfen. Die Gerichtsbehandlung hat aber eine neue Entschuldig gebracht, nämlich die, daß der Herr von Pleß, der größte der Waldenburger Grubenbesitzer, dem Gustav Ermer Geld auf eine Hypothek gepumpt hat. Ermer bekommt also nicht nur 5000 Mark Gehalt jährlich als Reisepesonen, sondern es ist auch noch persönlicher Schuldner der Grubenbesitzer.

### Lohnbewegungen und Streiks.

#### Der Streik in Mansfeld.

Der Streik dauert fort. Die Streikleitung beginnt damit, streikende Bergarbeiter an der Arbeit unterzubringen, ein Mittel, das in anderen Revieren seine Wirkung nicht verfehlt hat. Lieber abwandern, als sich unter das laubdunkle Joch der Werksdirektion beugen. Ob diese nicht bald einsieht, daß es besser Wohnflur ist, die Spitze zu treiben? Sie sollte doch endlich zur Besinnung kommen und den Arbeitern geben, was ihnen gebührt. Ob so oder anders, die Mansfelder Bergarbeiter werden ihr Koalitionsrecht erhalten, daß ist so sicher wie 2x2=4 ist. Der Kampf um das Koalitionsrecht ist aufgenommen und wird weiter geführt werden, bis die Arbeiter ihr Recht erkämpft haben. Zunächst wird im Streik verharret werden.

Wie schon oft, mißt sich auch die Geistlichkeit bei der Konfessionen in den Streik ein, sie predigen Streikbruch und wehren gegen die Streikenden!!! Der Pastor vom St. Annenstift, Herr Dr. Garmisch, ließ es sich nicht nehmen, mit Flugblättern gegen den Streik zu gehen und die Mansfelder Bergarbeiter aufzufordern, sich eine gelbe Gewerkschaft zu gründen. Wenn dem Herrn etwa nicht mehr der „reichtreue“ Verem? Der Ruhm des evangelischen Geistlichen Dr. Garmisch hat die katholische Geistlichkeit nicht schlafen lassen. Die von ihr dirigierten katholischen Facharbeiter bilden eine Streikbrecherliga zum Schutze der Werksverwaltung. Der Arbeitersekretär Müller, langsam bekannt wegen seiner Vertreter-Luststücke an freien und christlichen Gewerkschaften eilte eigens von Berlin nach dem Mansfelder Bezirk, um den Streikbruch zu predigen! Müller erschöpfte die Versammlungen und Herr Müller mißt sich im Schwelge seines Angesichts ab, um nachzuweisen, daß Streikbruch nötig ist, im Interesse von Leuten, die wie türkische Paskas unumschränkt über 20000 Arbeiter regieren wollen. So verziehen die Müller, die Reichlichen, die Lehre des großen Nazareners, der den Armen wider die Reichen besprang. So weiß ich es nun schon gekommen, daß sich im Arbeitererrat als christlicher Grundzug gepredigt wird, unter Hinweis auf die Religion! Es ist gut, daß andere sich Christen nennende Leute, wie die christlichen Gewerkschaftler selbst sich mit Wörtern von solchen Taten der katholischen Facharbeiter und ihren Führern abgewandt haben.

Ein eigenartiges Pech ist dem Landrat des Gebirgskreises Mansfeld, Herrn von Gassel passiert. Nach berühmten Mustern suchte er durch Verhängung der Schankschneiderei für solche Wirre, die mit den Streikenden sympathisieren, der Werksdirektion beizuspringen. Ja, er ging soweit, einen Ukas zu erlassen, wonach solche Wirrschaften, in denen Streikbureaus untergebracht sind und Streikversammlungen stattfanden, des Abends um 8 Uhr schließen sollen. Aber kaum, daß der Ukas bekannt wurde, war er schon durch den Oberpräsidenten v. Hegel wieder außer Kraft gesetzt und denjenigen Amtmännern, die nicht allzu schnell mit der Ausfertigung bescheiden bei der Hand waren, ist die Zurücknahme erspart geblieben. Am 30. Oktober erhielten die

zwei Wirre von Reimbach den Ukas zugestellt, während die Zentralleitung schon tags vorher erfahren hatte, daß der Landrat telephonisch beim Regierungspräsidenten die Abschaffung der Vollzeitschneiderei auf 8 Uhr für eine Reihe von Kreisen, ganz besonders aber für das GutsMuths „Zum Grafen von Mansfeld“ am Bahnhof Mansfeld, wo die Streikführung ruht, beantragt habe. Dieses GutsMuths liegt mehr als eine Viertelstunde von den Bergmannsbühnen entfernt, wird von Bergleuten fast gar nicht besucht, sondern von dem reisenden Publikum, aber dennoch sollte die jetzt schon auf 10 Uhr festgesetzte Vollzeitschneiderei auf 8 Uhr herabgesetzt werden, um dadurch die Streikleitung nochmals die frische Luft zu sehen. Es ist nicht leicht gekommen, weil der Oberpräsident auf eine dringende Beschwerde hin, den Reimbacher Wirren die Vollzeitschneiderei auf 11 Uhr heraufgesetzt hat.

Der Herr Amtmann von Grelsberg, Herr von Doetinchen, der eine Frauenversammlung nur bis 5 Uhr genehmigte, war mit der Ausstellung des Ukas nicht so froh wie Herr Ziegler von Reimbach und so erlöste er, daß er mit der Zurücksetzung auf sofort die Zurücknahme versuchte. Am Mittwoch, den 8. November, erhielten die Wirre in seinem Amtsbezirk, in Hegelstraße und Altdorf, die Verifikation, um 8 Uhr schließen zu müssen, worauf die Wirre sich an den Landrat wandten und von diesem die Aufhebung des Ukases versprochen erhielten. Der eine Wirre begab sich nun zum Herrn Amtmann und bat um die sofortige Zurücknahme des Ukases. Er hätte, wie der Herr Amtmann sich mit seinem Sekretär darüber unterteilt: „Welche Verhängung sollen wir der Zurücknahme denn nun geben? Wir blamieren uns ja, wenn wir nicht eine entsprechende Begründung finden.“

Dem Wirre ließ man die Aufhebung des Schankschneiderei um 8 Uhr mündlich mitteilen, jedoch wurde die schriftliche Begründung erlangt. Wir und jedenfalls die ganze Öffentlichkeit sind gespannt darauf, welche Begründung der Amtmann von Doetinchen zu der Aufhebung eines Vollzeitschneiderei „Ukases“ wird, den er zwei Stunden vorher zur Mitteilung des Rates ausgereicht hatte. Möge er mit Aufbietung des ganzen Vollzeitschneiderei versuchen, die Pannage zu verwickeln, andere Meinschneiderei wird er nicht überzeugen, daß die Abschaffung der Vollzeitschneiderei notwendig ist.

#### Solidarität für die Mansfelder Streikenden.

Ohne Kommentar lassen wir die Schlussfolgerungen hier folgen, die der „Korrespondent“, das Organ des deutschen Auswandererverbands, und der „Textilarbeiter“, das Organ des deutschen Textilarbeiterverbandes in längeren Artikeln über den Mansfelder Streik geben.

Im Nr. 128 des „Korrespondent“ vom 4. November heißt es am Schluß des Artikels:

„Mit wenigen Ausnahmen hat die bürgerliche Presse für die gemährtegen Mansfelder Vergleichen nicht übrig. Charakteristisch für das Verhalten des Süddeutschen Bundes ist es, daß das christliche „Mittel“ zu schreiben mag: Die Kosten des Streiks werden die Ausständigen selber selbst zu tragen haben. Erfahrungsgemäß haben die Sozialdemokraten wohl Hunderttausende von Mark für russische und spanische Revolutionen für sich, aber keine regelmäßige, ausreichende Streikunterstützung in solchen Fällen, wie im Mansfelder Bezirk. Unsere Leser kennen diese Minutanden. Die Sozialdemokratie hat mit diesem Streik nicht das Geringste zu tun, und für die Unterstützung der Streikenden sorgt der Deutsche Bergarbeiterverband. Sollten diesem auf die Dauer allein die Kräfte zu groß werden, würde die ganze deutsche Gewerkschaftsbewegung mit Freunden das nötige Kapital zur Verfügung stellen, denn die Vogelsgangerei ist die Schwarmerei, und was diese von den Mansfelder Vergleichen verlangt, erfordert sie heißen Hergens für die Gesamtarbeiterschaft. Darum ist der Mansfelder Streik Sache aller Arbeiter, denn das sollte das „Mittel“ wissen, Herr Vogelsgangerei duldet nicht einmal den Gemeinverein christlicher Vergleichen! Hoffen wir, daß dem Rechte sein Recht wird, und in diesem Sinne den Streikenden ein herzlichliches Glück auf!“

Und in Nr. 45 des „Textilarbeiters“: „Wir sind besten gewiß: Ergeht der Ruf an die Massenbewusste deutsche Arbeiterchaft, den Vergleichen des Mansfelder Meeres beizuspringen, kein Mitglied unseres Verbandes wird zurückhalten, sein Eiferlein beizusetzen, um dem stolzen Hebermut des Unternehmertums einmal ein entschiedenes Paroli zu bieten.“ Das ist Solidarität!

### Was der Alkohol spricht.

Wollt ihr Wunder und Zeichen schauen,  
Kommt zu mir, ihr Männer und Frauen!  
Doch nicht nach meinem Willen nur handeln,  
So laßt mich die ganze Welt euch verdammen.  
Arm macht ich die Reichen — krank die Besunden,  
Aus Arbeitern schaff ich euch — Vagabunden,  
Aus Frommen Später, aus Weissen Berwirre,  
Aus Fleißigen Faule, aus Guten Verirrte,  
Aus tüchtigen Jungfrauen schamlose Weiber,  
Aus tüchtigen Männern Diebe und Räuber,  
Aus häuslichem Glück Elend und Not,  
Aus Nahung Gift, aus Leben Tod.

Wie ich das kann?  
Folgt mir, heranz!  
Doch Raß  
Im Saß  
Ist das  
Ist Glas  
Dann an die Rippen  
Zum Kasten und Rippen  
Dann nur munter  
Hinunter!  
Nur mehr!  
Und wieder  
Hernieder!

So nähr ich das Feuer, ihr trinkt und trinkt  
Wiss euch der Abgrund der Hölle verschlingt!

### Massenprotest der Bergarbeiter gegen den Zwangs-Arbeitsnachweis.

Die Erregung der Bergarbeiter über den geplanten Zentral-Arbeitsnachweis ist eine ganz außerordentliche, welches sich besonders in dem Massenbesuch der Versammlungen und der darin allgemein hervortretenden erregten Stimmung zeigt. Fortgesetzt finden im Ruhrgebiet Massenversammlungen statt, die einen sehr erregten Verlauf nehmen und erkennen lassen, daß die Bergarbeiter nicht gesonnen sind, die neueste Zwangsmittel der Grubenherren ohne weiteres hinzunehmen. Schon in unserer vorigen Nummer berichteten wir über eine große Anzahl Versammlungen und deren Verlauf. Die am 1. und 7. November stattgefundenen Versammlungen schloffen sich den vorangegangenen würdig an.

In Herne sprach am 1. November Kamerad Pokorny in einer von über 1500 Bergarbeitern besuchten Versammlung, desgleichen in einer von über 600 Bergarbeitern besuchten Versammlung in Horsthausen. Eine Versammlung in Wanne, wo Kamerad Jauschel sprach, war von über 600 Bergarbeitern besucht. In Wdrz. Hochheide sprach Kamerad Köhler vor über 1000 Bergarbeitern. Auch die Versammlungen am 7. November gestalteten sich zu Massenkundgebungen. Die Versammlung in Werne bei Langendreer, wo Kamerad Gusemann sprach, war von über 1000 Bergarbeitern besucht. In Wellinghofen sprach Kamerad Bartels in einer von über 700 Bergarbeitern besuchten Versammlung. Die gleiche Besucherzahl zeigte eine Versammlung in Aplerbeck, wo ebenfalls Bartels sprach.

Versammlungen in Hildinghausen und Berap, wo Kamerad Köhler sprach, waren von je über 500 Bergarbeitern besucht. In Horstermark

sprach unser Kamerad Pokorny vor über 1100 Bergarbeitern. Die Versammlung in Herne, wo Kamerad Köhler sprach, war von über 700 Bergarbeitern besucht. In Witten sprach Kamerad Köhler vor über 400 Bergarbeitern; in Widohe war die Versammlung, wo Kamerad Köhler sprach, von über 600 Bergarbeitern besucht. Eine Versammlung in Elstinghausen, wo Kamerad Witte sprach, war gut besucht. Die Versammlung in Heddlinghausen Süd, wo Kamerad Wagner sprach, war von über 800 Bergarbeitern besucht; Kamerad Jauschel sprach in Bergevorbeck vor über 250 Bergarbeitern.

In Hildinghausen sprach Kamerad Schmidt in einer von über 700 Bergarbeitern besuchten Versammlung. Eine vom Hirsch-Dunderschen Gewerbeverein in Hbrup einberufene Versammlung war von etwa 150 Bergarbeitern besucht.

In allen Versammlungen wurde die von uns schon in voriger Nummer mitgeteilte Protesresolution an den Minister für Handel und Gewerbe angenommen. Die Stimmzettel liegen, das haben die bisher stattgefundenen Versammlungen gezeigt. Ein Frevel an der Gesamtheit wäre es, wenn die Grubenherren unter diesen Umständen ihre hinteren Pläne gegen die Bergarbeiter verwirklichten. Unsere Aufgabe aber ist es, zu warnen. Mögen die in Betracht kommenden Faktoren zur Einsicht kommen, bevor es zu spät ist!

### Briefkasten.

Aplerbeck. Auf verschiedene Anfragen teilen wir mit, daß die Kameraden Wilsch, Linnebach und Heinz. Gaste unsern Verband als Mitglieder nicht angehören. — L., Mansfeld. Dein Bericht kam für diese Nummer zu spät, es wurde schon mittags gedruckt. — J. H. B. 15555, Hamborn. Preußen I u. II. Wänen bei Dortmund; nach Erläuterungen, die mir eingegeben, liegen die Blöge nach. — K. S., Kellersberg. Ja, der Gerichtsvollzieher hat das Recht, auch wenn niemand anwesend ist, die Wohnung zu betreten, um seine Geschäfte zu erledigen. — S. S., Schmeideberg. Nach dem Suchengesetz hat die Kommunalbehörde das Recht, Impfungen vornehmen zu lassen, wo es durch die Umstände geboten erscheint.

### Verbandsnachrichten.

Auf Anregung aus Mitgliedskreisen hat der Verbandsvorstand für die um ihr Organisationsrecht streifenden Bergarbeiter im Mansfelder Revier Sammellisten herausgegeben. Die Sammellisten werden den Zahlstellen durch die Bezirksleiter zugesandt, und bitten wir um eifrige Benutzung. Die Sammellisten für die schwebischen Arbeiter sind sofort einzugehen und an die Bezirksleiter abzugeben.

### Zur Beachtung für unsere Mitglieder!

- Jedes Mitglied ist verpflichtet:
- plötzlich seine Beiträge zu bezahlen, da sonst Verlust der Naturalischen Mitgliedschaft eintritt;
  - für die Ausbreitung des Verbandes tätig zu sein;
  - durch festgesetztes kameradschaftliches Verhalten der Organisation Ehre zu machen;
  - sich bei Umzug oder Abreise von der Zahlstelle abzumelden und in den neuen Zahlstelle anzumelden;
  - bei Krankheitsfällen, wenn eine 52wöchige Mitgliedschaft vorhanden ist, sich nach Ablauf der ersten vierzehn Tage unter Vorlegung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines beim Vertrauensmann zu melden;
  - bei Arbeitslosigkeit, wenn mindestens 52 Wochen volle Beiträge entrichtet sind, sofort beim Vertrauensmann zu melden;
  - an allen Mitglieder-Versammlungen teilzunehmen;
  - die Bestimmungen des Statuts, sowie die Beschlüsse der Verbandsorgane, Verbandstage und Mitglieder-Versammlungen zu befolgen.
- Rechte der Mitglieder siehe §§ 14 bis 23 des Verbandsstatuts.

### An unsere Mitglieder und Vertrauensleute!

Wiederholt haben christliche Gewerkschafts-Vertrauensleute mit Vertrauensleuten unseres Verbandes gemeinschaftliche Versammlungen vereinbart. So in Greifswald und Westerbalt. Neben Gewerkschaftsrednern sollten Verbandsredner über den Arbeitsnachweis referieren. Diese Versammlungen wurden uns bekannt gegeben, Redner wurden bestellt, Handzettel gedruckt, bis uns dann kurz vor Zoreschluss die Nachricht übertraf, daß die Gewerkschaftsleitung in Essen ihren Vertrauensleuten die Abhaltung gemeinschaftlicher Versammlungen — verbötene Manipulationen kosten entstehen und unnütze Arbeiten verursachen. Die Gewerkschaftsleitung wünscht die gemeinschaftlichen Versammlungen nicht, wir können und wollen sie auch nicht dazu zwingen, wollen uns auch nicht mit unserer Meinung über das Verhalten der Gewerkschaftsleitung vorhängen, da wir das Urteil hierüber ruhig den Vergleichen selbst überlassen können. Wir glauben aber recht zu tun, wenn wir unsern Vertrauensleuten anraten, gemeinschaftliche Versammlungen mit Mitgliedern anderer Organisationen nur dann zu erteilbaren, wenn diese Vereinskundgebungen auch gehalten werden. Dann ersparen wir Zeit und Geld.

### An die Zahlstellenverwaltungen.

Wir ersuchen die Zahlstellenverwaltungen, möglichst schon im November die Zahlstellenverwaltungen für das Jahr 1910 wählen zu lassen. Erfahrungsgemäß sind im Dezember die Mitglieder-Versammlungen in der Regel nicht so gut besucht als sonst. Ist es doch schon vorgekommen, daß an den letzten Sonntagen vor Weihnachten die Zahlstellen-Versammlungen so minimal besucht waren, daß es nicht einmal möglich war, die Ortsverwaltungsarbeiten vorzunehmen. Deshalb halten wir es für tunlich, daß in den November-Versammlungen schon die

### Beitritts-Erklärung.

Namen: \_\_\_\_\_ (Vornamen) \_\_\_\_\_ (Nachnamen)

Geboren am: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

Gehört zur Zahlstelle \_\_\_\_\_

Aufgenommen von \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

### Quittung.

Der Kamerad \_\_\_\_\_

zahlte 50 Pfg. Einschreibegeld und \_\_\_\_\_ Mark Beiträge zum

Verband der Bergarbeiter Deutschlands.

Unterschrift des Empfängers.

Gehört zur Zahlstelle \_\_\_\_\_

Aufgenommen von \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

Neuwahl der Ortsverwaltung auf die Tagesordnung gesetzt wird. Der Beschluß der Geschäftsleitung von dem eventuell Neugewählten beginnt...

Waffen hat für den Monat September d. J. mit 228,50 und Waffen mit 480,00 Mk. abgerechnet.

Kameras. Die Mitglieder trafen sich am 14. November, vormittags 8 1/2 Uhr, beim Wirt W. L. ex. Wismarstraße, zur Tagesagitation.

Bibliotheken.

Kaisers. Die Bibliothek ist vom 14. November ab geschlossen. Sämtliche ausgeliehenen Bücher müssen bis zu obigem Tage zurückgegeben werden.

Bücherevision.

In folgenden Buchstellen findet Revision der Mitgliederbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit der Revision unnötige Wege erspart bleiben:

Krankengeld-Unterstützung.

Margit. Das Krankengeld sowie sämtliche Unterstützungen werden von jetzt ab in der Wohnung des Vertrauensmannes Aug. Kochen...

Kranzpendenmarken.

In folgenden Buchstellen werden Kranzpendenmarken à 10 Pf. gefolgt: Annen. Im Monat November. Geis L. Im Monat November.

Wohnungsveränderung.

Warten. Der Vertrauensmann wohnt jetzt Baroperweg Nr. 45.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

In allen Versammlungen: Neuwahl der Ortsverwaltung. Adorf. Jeden 1. und 16. des Monats, nachmittags 6 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Wirt, am Wilhelm-Schacht.

Freibühnen. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Baumann. Holthausen. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Georg Schulte.

Jeden zweiten Sonntag im Monat:

Altenhofen. Vormittags 11 Uhr, im Lokale der Witwe Wassenberg. Altkamp. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Erdmann.

Altkamp. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Erdmann. Altkamp. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Erdmann.

Altkamp. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Erdmann. Altkamp. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Erdmann.

Altkamp. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Erdmann. Altkamp. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Erdmann.

Altkamp. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Erdmann. Altkamp. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Erdmann.

Altkamp. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Erdmann. Altkamp. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Erdmann.

Altkamp. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Erdmann. Altkamp. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Erdmann.

Altkamp. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Erdmann. Altkamp. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Erdmann.

Achtung! Bergarbeiter Achtung! Belegchäfts-Versammlungen Zahlstellen-Seste.

„Das Attentat auf das Streizügigkeits- und Organisationsrecht der Bergarbeiter“

Bergarbeiter-Versammlungen

geprochen wird, und zwar am Sonntag, den 14. November 1909: Bergkamen. Mittags 1 Uhr, im Lokale des Herrn Weber.

Belegchäfts-Versammlungen

Sonntag, den 14. November 1909: Dortmund. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Peter-Ebert.

Oeffentliche Bergarbeiter-Versammlungen

Sonntag, den 14. November 1909: Altkamp. Nachmittags 3 Uhr, im Saale des Herrn Vollen-

Oeffentliche Knappschaftsmitglieder-Versammlungen

Sonntag, den 14. November 1909: Spittel. Kartagen und Sanderbach. Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Peter Reutenwald.

Nervenschwäche

20 Mark Verdienst per Woche mit kleiner Nebenbeschäftigung... Die Knappschaftsmitglieder... Rathring. Rotweine... Rhein. Burgunder 95 Pf.

Das neue Bett.

Das neue Bett. 427. Bottenfabrik Th. Kranefeld, Kassel 6.

Brillanten, Juwelen und Goldwaren für jedermann. Man erhält umsonst u. portofrei unsern Katalog mit über 4000 Abbild. von Taschen...

Teilzahlung

Der Besteller bekommt sofort die Ware, die er wünscht. Die Bezahlung geschieht in monatlichen Raten. Wer einmal zu gekauft hat, macht es stets wieder so.

So lange ich denken kann, war ich nur ein halber Mensch. Ich bin stets müde und abgepaart gewesen, hatte, obwohl ich blühen war, immer Kopfschmerzen...